

Protokoll Nr. 13 vom 29. März 2017

Vorsitz	Gallus Müller, Grossratspräsident, Guntershausen b. Aadorf
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	125 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Natur-
gefahren (WBSNG) (16/GE 1/23)
2. Lesung Seite 4

2. Motion von Ruedi Zbinden, Walter Knöpfli und Martin Salvisberg
vom 16. Dezember 2015 "Verzicht auf Rückzonen bei der
Teilrevision des kantonalen Richtplans (KRP)" (12/MO 41/426)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 11

3. Interpellation von Moritz Tanner vom 4. Mai 2016 "Wie weiter mit dem
Milchviehstall Arenenberg" (12/IN 50/492)
Beantwortung Seite 12

4. Interpellation von Fabienne Schnyder vom 27. Januar 2016
"Ausnützungstransfer von öffentlichen Verkehrsflächen" (12/IN 47/432)
Beantwortung Seite 29

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt	Aerne Margrit, Lanterwil	Familie
	Gutjahr Diana, Amriswil	Ferien
	Kaufmann Brigitte, Uttwil	Gesundheit
	Marty Walter, Altishausen	Ferien

Rüetschi Gina, Frauenfeld

Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.20 Uhr Stokholm Anders, Frauenfeld

Beruf

11.40 Uhr Schallenberg Turi, Bürglen

Beruf

Präsident: Besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Klassen 3NB und 3GA der Sekundarschule Sulgen unter der Leitung von Urs Müller und Joachim Maier. Sie wurden von Kantonsrat Turi Schallenberg bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an den Sitzungen der kantonalen Legislative und hoffen, dass Sie sich aktiv in die Politik einbringen werden. Eine Demokratie lebt vom Engagement aller. Vielleicht sitzen Sie dann auch einmal hier unten im Saal. Wir wünschen Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Am 10. März 2017 hat in Vals das 53. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen stattgefunden. Aus dem Kanton Thurgau nahmen zwei Damen und neun Herren teil. Bereits bei der gemeinsamen Anreise störten zwei Ereignisse die optimale Vorbereitung: Ein Blechschaden beim WC-Stopp und die Falschfahrt ins Val Lumnezia, sodass unsere Skicracks erst kurz vor dem 1. Lauf eintrafen. Zudem herrschten im 1. Lauf unfaire Rennbedingungen mit Nebel für die ersten Rennfahrerinnen und -fahrer. Nichts davon anmerken liess sich Kantonsrätin Barbara Müller, welche als beste Thurgauerin am Schluss den 8. Platz belegte. Bei den Herren war unser Ratssekretär auf dem Weg zu einer Topklassierung, als er seinem Ehrgeiz zum Opfer fiel und vom aggressiven Schnee aus der Spur geworfen wurde. Trotz Verletzung kämpfte er sich noch über die Ziellinie. Bester der Männer war Kantonsrat Andreas Zuber im 11. Rang. Er zählte zusammen mit den Kantonsräten Turi Schallenberg und Didi Feuerle zum Thurgauer Team, welches in der Kantonswertung den 6. Rang erreichte. Wenn die Resultate noch in Abhängigkeit zum jeweiligen Skiliftangebot in den Kantonen gesetzt würde - wer weiss. Unsere Ratskolleginnen und Ratskollegen genossen nach dem Morgennebel einen traumhaften Tag. Sie hoffen, im nächsten Jahr einige zusätzliche Fahrerinnen und Fahrer am Parlamentarierskirennen vom 9. März 2018 im Kanton St. Gallen dabei zu haben.

Am 16. März traf sich das Büro mit dem Büro des Kantonsrates aus Schaffhausen zu einem informellen Treffen zur Pflege des parlamentarischen Informationsaustausches zwischen den beiden Kantonen. Im Mittelpunkt stand ein Referat der Abteilung Energie. Danach gab uns die Forschungsanstalt Agroscope Tänikon einen Einblick in ihre Tätigkeit.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Missiv des Regierungsrates betreffend Thurgauische Volksinitiative "Verbot der Baujagd mit Hunden". Das Büro hat die Vorberaterung dieser Vorlage der bestehenden Kommission "Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel" als Zusatzauftrag zugewiesen.
2. Geschäftsbericht 2016 der Thurgauer Kantonalbank.
3. Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Thurgauer Kantonalbank. Die Vorberaterung dieses Geschäfts erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
4. Geschäftsbericht 2016 der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Die Vorberaterung dieses Geschäfts erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
5. Beantwortung der Motion von Daniel Vetterli, Toni Kappeler, Stefan Leuthold und Andreas Guhl vom 29. Juni 2016 "Standesinitiative zum Ausschluss des Palmöls aus dem Freihandelsabkommen mit Malaysia".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Gina Rüetschi und Nina Schläfli vom 25. Januar 2017 "Proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung, insbesondere an die Ausländerinnen und Ausländer mit einer B- oder F-Aufenthaltsbewilligung".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Marlise Bornhauser vom 11. Januar 2017 "Hilfe für Opfer von Zwangsheirat und zwangsverheirateter Minderjähriger".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Dominik Diezi, Christine Steiger Egli, Sabina Peter, Cornel Inauen, Alex Frei und Pascal Schmid vom 11. Januar 2017 "Wie weiter am Bezirksgericht Kreuzlingen - und allgemein in der erstinstanzlichen Zivil- und Strafrechtspflege?".
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kurt Egger und Ueli Fisch vom 11. Januar 2017 "Axpo-Aktien verkaufen?"
10. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Alban Imeri, Jakob Auer und Hanspeter Heeb vom 11. Januar 2017 "Förderung der Muttersprache von Kindern mit Migrationshintergrund - Ein Schlüssel zu besseren Deutschkenntnissen?".
11. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Pascal Schmid vom 11. Januar 2017 "Kinder- und Zwangsehen im Thurgau".
12. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 25. Januar 2017 "Drohende einseitige Erhöhung der Studiengebühren für Schweizer/innen an Uni Konstanz - getroffene Gegenmassnahmen?".
13. Einladung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zur Prognose Rundschau 2017.
14. Einladung des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft, Abteilung Energie, zum Parlamentarieranlass zum Thema "Energiepolitik".
15. Statistische Mitteilung Nr. 1/2017 "Wohnbevölkerung der Politischen Gemeinden am 31. Dezember 2016".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) (16/GE 1/23)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Geltungsbereich und Grundlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Wasserbau

Gemperle, CVP/EVP: Ich stelle den **Antrag**, dass § 9 Abs. 2 neu wie folgt lautet: "Das Mähen der Uferböschungen und der Dämme ist Sache der Grundeigentümer oder Anstösser, bei revitalisierten Bächen im Sinne von Artikel 4 litera m des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer Sache der Gemeinden." Die vorberatende Kommission hat unter § 9 einstimmig eingefügt, dass die Gemeinden für das Mähen der Uferböschungen und der Dämme der Bäche zuständig sind. Soweit ich mich erinnere, hat man dabei vor allem an die revitalisierten Bäche gedacht. Kantonsrat Willy Nägeli hat aber richtigerweise festgestellt, dass mit der Fassung der Kommission das Mähen aller Uferböschungen und Dämme der Bäche in die Verantwortung der Gemeinde gewechselt hätte. An der letzten Sitzung des Grossen Rates hat er uns alle mit seinem erfolgreichen Antrag (zurück zur regierungsrätlichen Fassung) überrascht. In seinem Votum hat er sich vor allem daran gestört, dass die Gemeinden für die Mäharbeiten an allen Bächen zuständig sein sollen, weniger aber an den unter erschwerten Bedingungen zu erledigenden Arbeiten bei revitalisierten Bächen mit Unterhaltskonzepten. Diese Aussage wird nun auch durch das Protokoll der letzten Sitzung untermauert, in welchem Kantonsrat Willy Nägeli wie folgt wiedergegeben wird: "Gehen wir davon aus, dass in meiner Gemeinde einige 100 Meter an Bachläufen revitalisiert werden, verbleiben noch rund 109 Kilometer Bachlauf, auf welche sich das vorliegende Gesetz ebenfalls beziehen wird." Die Gemeinde Fischingen ist natürlich direkter betroffen als andere Gemeinden. Die Aussage gilt aber noch viel mehr für die Landwirte der Gemeinde Fischingen. Anlässlich der Kommissionssitzung wurde uns eröffnet, dass der Gewässerraum bei Vernetzungsgebieten viel breiter ausgeschieden werde als bei nicht vernetzten Gebieten. In vernetzten Gebieten rechnet man offenbar im Durchschnitt mit 17 Metern. Wenn man diese Breite mit 110 Kilometern multipliziert, kommen sehr grosse Flächen zusammen: 17 Meter im Vergleich zu den wenigen Metern in der Praxis heute. Da die Gemeinde Fischingen praktisch ausnahmslos im Vernetzungsgebiet liegt, kommen hier noch grosse Herausforderungen auf uns alle zu. Ich bin nicht sicher, ob diese Einsicht beziehungsweise diese Information schon überall durchgedrungen ist. Wenn Kantonsrat Willy Nägeli ein paar Hundert Meter Bäche zu revitalisieren gedenkt, ist der Aufwand mit der Lösung, die ich vorschlage, für die Gemeinde mit Sicherheit sehr bescheiden, für die betroffenen

Grundeigentümer und Bewirtschafter der übrigen 100 Kilometer aber um das x-Fache grösser. Hier kommen wir direkt zum Kern der Geschichte. Man wird nämlich im Laufe der Debatte sagen, dass die Fassung des Regierungsrates den Status quo zementiere. Es habe sich bewährt. Ja, genau, darauf nehmen wir Rücksicht. Wir sind bereit, bei nicht revitalisierten Bächen es so zu belassen. Dort, wo nun der Staat in das private Eigentum eingreift und auf privatem Grund und Boden Vorschriften macht, wo welche Hindernisse und Erschwernisse gepflanzt werden, wo allenfalls auf die Motorsense zu verzichten ist und wo vielleicht gar Erntegut von Hand geborgen werden soll, soll es neben dem erforderlichen Unterhaltskonzept auch eine Vereinbarung geben, welche Arbeiten auszuführen sind und welche Entschädigung dafür geleistet wird. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass solche Sonderwünsche entsprechend abgegolten werden sollten. Dies kann mit einem Vertrag geregelt werden. Die Bewirtschaftung, und ich erwähne dies explizit, kann durch den Landwirt erfolgen. Allfällige Beiträge an die Biodiversitätsförderfläche (BFF) sind jeder Gemeinde bekannt. Sie können problemlos in die Überlegungen einfließen. Wenn jemandem der Aufwand für das Erarbeiten einer Vereinbarung nicht gerechtfertigt erscheint, dann muss man darauf verzichten, Hindernisse und Erschwernisse in den Weg zu legen. Wer Wert auf Qualität legt, wird ohnehin eine Vereinbarung mit Regeln aufstellen wollen. Wenn wir Revitalisierungen in dieser Art und Weise durchdrücken wollen, werden wir Schiffbruch erleiden. Davon bin ich überzeugt. Ich bin deshalb auch davon überzeugt, dass wir mit der vorliegenden Fassung nicht in die Schlussabstimmung gehen können. Dies wäre unverantwortlich. Ein Vergleich: Die Thurgauer sind Hausbesitzer. Das mag ich allen gönnen. Viele und immer mehr verfügen über viereckige und runde Schwimmbäder und teilweise riesige Gartenanlagen. Dies ist auf allen elektronischen Geräten mit entsprechenden Apps ersichtlich. Stellen Sie sich vor, der Gesetzgeber schreibt in sein Gesetz über den Wasserbau, dass Schwimmbäder und Gartenanlagen zu revitalisieren seien. Die entsprechenden Ämter beauftragen ein Planungsbüro und die Ausführungspläne werden erstellt. Es werden viele Büsche und Bäume gepflanzt, das Bassin weicht dem Schwimmteich, der Rasen weicht der Magerwiese und der Rasenmäher der guten alten Sense. Es werden Schnittzeitpunkte festgelegt und vieles mehr. Die Gemeinde übernimmt zwar die Kosten für die Revitalisierung, den erhöhten Aufwand für die artgerechte Pflege der Pflanzen und Tiere im Teich, an Sträuchern und Magerwiesen übernehmen aber die Hausbesitzer. Das ist unvorstellbar für uns alle, nicht wahr? Sind wir bei der vorliegenden Vorlage wirklich so weit von der Sicht der Dinge entfernt? Der Staat macht doch in diesem Gesetz auf privatem Grund Vorgaben, sagt, was zu pflanzen ist, befiehlt Hindernisse und Erschwernisse usw. Er sagt, was wann zu tun ist. Dies wurde in der Kommission bestens ausgeführt. Deshalb erfolgte dort wohl die Einstimmigkeit. Es gibt offenbar Leute, die den Mehraufwand nicht berappen wollen. Eine unglaubliche Geschichte. Da müsste doch eine klare Mehrheit unseres Rates auf die Barrikaden steigen. Ich fasse zusammen: 1. Es ist falsch, zu sagen, dass sich die bisherige Regelung bewährt habe. Wir haben neue Aufgaben erhalten. Wir sind ver-

pflichtet, diese zu erfüllen. Wir wollen die Aufgaben auch erfüllen. Die Gesellschaft verlangt die Revitalisierung. Das ergibt Mehraufwand, der durch die Gesellschaft zu bezahlen ist. Ich wiederhole, dass dabei ausgelöste BFF-Beiträge in die Überlegungen mit einbezogen werden können. Selbstverständlich können die Bauern diese Arbeiten kostengünstig erledigen. 2. Wir sind bereit, die Uferböschungen und Dämme der Bäche ohne Revitalisierung gemäss der bisherigen Regelung zu mähen. Für den grossen Teil der Bäche würde sich also die bisherige Lösung durchsetzen. 3. Stichwort: zu hoher administrativer Aufwand für die Gemeinde. Ich habe mit einem Gemeinderat gesprochen, der in der Umsetzung solcher Projekte Erfahrung hat. Man könne bei der Ausarbeitung eines Projekts genau diese offenen Fragen im Voraus sauber klären. Die Beiträge des Landwirtschaftsamtes reichten aber bei weitem nicht für den Aufwand, den man bei den meisten Projekten mit revitalisierten Bächen habe. In seiner Gemeinde habe man schon verschiedene Bäche revitalisiert. Mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern habe man den Unterhalt mit Verträgen geregelt. Bei Revitalisierungen von Bächen seien oft Sträucher und Bäume gepflanzt worden. Es sei klar, dass die Kosten für Pflege und Unterhalt von der Gemeinde bezahlt werden. So könnten Projekte viel besser realisiert werden. 4. Ich liebe die Natur und die Kulturlandschaft, und ich setze mich als Landwirt täglich und auf dem politischen Parkett mit grossem Zeitaufwand dafür ein. Das ist allen bekannt. Ich bitte den Grossen Rat mit grossem Nachdruck, das Gesetz nicht in der Fassung nach 1. Lesung zu belassen. Mit einer anderen Lösung können mit Sicherheit bessere Revitalisierungsprojekte entstehen.

Kappeler, GP: Ich unterstütze den Antrag Gemperle. Dennoch habe auch ich einen Antrag zu demselben Paragraphen formuliert. Meines Erachtens ist dieser ein zentraler Punkt, und es lohnt sich, hier noch etwas zu verweilen. Ich möchte zudem erwähnen, dass § 10 ein Unterhaltskonzept für unsere Flüsse und Bäche verlangt. Zur Vorstellung, ein Unterhaltskonzept zu erstellen, passt folgender Satz nicht: "Das Mähen ... ist Sache der Grundeigentümer und Anstösser." Es widerspricht der Idee des Unterhaltskonzepts, welches von der Gemeinde erlassen wird. Wer ein Konzept erlässt, ist für die Arbeiten verantwortlich. Ich erwähne das Beispiel "Heristobel" von "Pro Natura". Dieses ist seitens der Ausdehnung einem Fluss- oder Gewässerraum ähnlich. Dort wurde genau festgelegt, wer welche Parzellen bewirtschaftet. Es ist ein Teil des Unterhaltskonzepts, welcher Landwirt welche Parzelle pflegt. Dies ist die Aufgabe des Unterhaltskonzepts und damit die Aufgabe der Gemeinde. Arbeiten werden also vergeben. Ich werde zu § 10 einen Antrag stellen, damit die Vergabe eingefügt wird. Ich stelle **zwei Anträge**. 1. § 9 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Unter Vorbehalt von Absatz 3 obliegt der Unterhalt der Flüsse dem Kanton und der Unterhalt der Bäche der Gemeinde." 2. Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Das Mähen der Uferböschungen und der Dämme wird in der Regel den Grundeigentümern oder Anstössern übertragen." Denn dies liegt in der Kompetenz der Gemeinde, wenn sie ein Unterhaltskonzept erlässt. Es klärt die Verantwortlichkeiten, und der Landwirt, dem

diese Arbeit übertragen wird, meldet die besagte Fläche als Biodiversitätsförderfläche an. Meines Erachtens kann man in der Verordnung mögliche oder seltene Ausnahmen regeln, konkret nämlich die Entschädigung in jenen Fällen, bei denen eine Fläche nicht der Landwirtschaftlichen Nutzfläche zugeschlagen wird. Ich bitte Sie, meine Anträge zu unterstützen. Es ist für die gesamte Systematik wichtig, dass wir die Verantwortung für die Arbeiten tragen und diese vergeben, wenn wir ein Konzept erlassen.

Kuhn, SVP: Nach einer Renaturierung ist das Mähen der Uferböschungen und Dämme viel aufwendiger, als wenn lediglich ein Grasstreifen zum kalten Nass hinunterragt. Bislang musste der Anstösser oder Grundeigentümer vielleicht nur ein- oder zweimal mit dem Mäher durchfahren, und die Arbeit war getan. Nach einer Revitalisierung gilt es nun jedoch, um diverse Büsche, Pflänzchen und Mulden "herumzuzirkeln". Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin nicht gegen die Revitalisierung. Auch ich habe Freude an der Fauna und Flora. Ich bin jedoch dagegen, dass man auf Wunsch der Allgemeinheit auf Gesetzesstufe etwas umsetzt und jemand anderem die Konsequenzen aufhast. Wenn wir in der idyllischen Gemeinde Wäldi im Gemeinderat beispielsweise beschliessen, dass wir unser heissgeliebtes Bächlein nicht nur auf notwendigste Art und Weise revitalisieren, sondern gleich noch mit zusätzlichem Schnickschnack aufwerten möchten, können wir nach erfolgter Umsetzung dem Grundeigentümer oder Anstösser doch nicht einfach schadenfreudig die viel aufwendigere Uferpflege überlassen. Dies wäre wohl kaum gerecht. Die vorliegenden Anträge wollen die Ungerechtigkeit aufheben. Ich bitte Sie, dem Antrag Gemperle den Vorzug zu geben. Meines Erachtens ist er eindeutiger. Beim Antrag Kappeler stört mich die Formulierung: "in der Regel". Es entsteht eine Auslegung, die wiederum nicht gut umgesetzt werden könnte.

Strupler, SVP: Die Unterstützung von Kantonsrat Toni Kappeler freut mich. Bereits beim Eintreten habe ich versucht klarzumachen, dass nicht der Grundeigentümer für die Pflege aufkommen soll, sondern jener, der sie anordnet. Ich bitte Sie trotzdem, dem Antrag Gemperle zuzustimmen. Er bezieht sich explizit auf revitalisierte Bäche. Die Landwirtschaft als Hauptnutzer kann die Flächen entlang der Bäche relativ einfach pflegen. Dies hat Kantonsrat Willy Nägeli an der letzten Sitzung richtig erkannt. Das ausgemachte Ufer ist viel weniger breit als bei revitalisierten Bächen. Es ist auch nicht mit Sträuchern oder Steinen verbaut. In den nächsten 80 Jahren sollen viele Bäche und Flüsse revitalisiert und renaturiert werden. Es ist sicher allen klar, dass dafür Land benötigt wird, möchte man den Gewässern doch mehr Raum geben. In der "Thurgauer Zeitung" vom 27. März 2017 war dazu ein Bericht von Dr. Marco Baumann, Leiter der kantonalen Abteilung Wasserbau, zu lesen. Es kann nicht sein, dass die Landeigentümer nicht nur ihr Land zur Verfügung stellen müssen, sondern anschliessend gezwungen werden, die Fläche auf eigene Kosten zu pflegen. Ein anderes Beispiel: Die Gemeinde baut ein Trottoir, für welches sie das Land eines Eigentümers erhält. Sie verpflichtet ihn aber, den

Strassenunterhalt wie Schneepflügen, Salzen und Reinigen, selbst zu übernehmen. Es ist wichtig, dass die Eigentümer nicht nur Landgeber, sondern als echte Partner betrachtet werden. Sie sollen für anfallende Kosten für die Pflege entschädigt werden. Dies wird im Unterhaltskonzept geregelt. In den meisten Gemeinden werden die Eigentümer bei einer Renaturierung bereits mit einbezogen und über die Pflegemassnahmen und die Kosten informiert. Es ist aber wichtig, dass dies auch im Gesetz so steht. Meines Erachtens sind die Grundeigentümer damit eher dazu zu bewegen, bei Projekten mitzumachen und ihr Land zur Verfügung zu stellen, damit das Ziel, welches das Gesetz für die nächsten 80 Jahre vorsieht, erreicht werden kann. Wer die Renaturierung unterstützt, muss bereit sein, nicht nur für die Kosten des Baus, sondern auch für die Pflege aufzukommen. Die Eigentümer sollen ins Boot geholt und nach der Renaturierung nicht auf den Kosten und den Unterhaltsmassnahmen sitzengelassen werden.

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Es ist ein unbestrittenes Anliegen der Gesellschaft, unseren Gewässern wieder mehr Raum zu geben, weil sie ein wichtiges Element der Vitalität unseres Landes sind. Der Thurgau darf sich nebst dem Kanton Aargau als Wasserschloss bezeichnen. Zahlreiche Bäche durchfliessen unsere Dörfer. Dies war ein gewichtiger Teil in der Beratung des neuen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren. Die heutigen Voten nehmen den Willen der Kommission auf. Kantonsrat Willy Nägeli hat in der 1. Lesung realisiert, dass etwas ins Gesetz geschrieben wurde, das nicht nur die neu revitalisierten, also aufgewerteten Bäche betreffen würde, sondern gleich auch alle bisherigen, nicht revitalisierten. Eigentlich decken beide Anträge dieses Anliegen ab. Der Antrag Gemperle ändert die Fassung der vorbereitenden Kommission dahingehend ab, dass dies nur für neu revitalisierte Bäche Gültigkeit hat. In der Praxis sind wir nahe beim Antrag Kappeler. Die Gemeinden werden Unterhaltskonzepte erarbeiten und überlegen, wem welche Aufgabe übertragen wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass beide Anträge im Sinne des Regierungsrates sind, denn die laufenden Pilotprojekte sind starkem Widerstand seitens der Landbesitzer und Bauern ausgesetzt. Ich habe den Eindruck, dass ein wichtiger, vielleicht sogar zentraler Stein aus dem Weg geräumt wird, wenn dieser Teil geregelt ist.

Regierungsrätin **Haag**: Der Kanton entscheidet nicht über den Kopf der Grundeigentümer hinweg, wer was zu tun hat. Grundsätzlich ist die Gemeinde für die Bachprojekte zuständig. Die Anstösser werden gebührend berücksichtigt und mit einbezogen. Oft wird der Bach abparzelliert, und der Kanton übernimmt die Bachparzellen. Der Kanton könnte zudem die Ufer übernehmen. Dann wäre das Problem auch gelöst. Ich kann dies den betroffenen Landwirten nur raten. § 10 regelt das Unterhaltskonzept für alle Bäche und Flüsse. Wir werden für jedes Fließgewässer ein Unterhaltskonzept erarbeiten. Es wurde gesagt, dass der Gewässerraum in Vernetzungsgebieten breiter sei. Dies ist nicht korrekt. Der Gewässerraum ist nur dort breiter, wo ein Gewässer bezogenes Schutzziel be-

steht. Die Uferböschung ist nicht gleich Gewässerraum. Bei einem Bach von ca. einem Meter Breite sind vielleicht noch je zwei Meter Ufer, der Gewässerraum dürfte auf jeder Seite etwa fünfeinhalb Meter betragen. Der gesamte Gewässerraum ist landwirtschaftliche Nutzfläche und kann nur noch extensiv, also als Biodiversitätsförderfläche, bewirtschaftet werden. Dies bedeutet, dass BFF-Beiträge bezahlt werden. Die Pflege, beispielsweise das Mähen, dieser Flächen inklusive des Ufers sind sehr wohl entschädigt. Das war der Grund, weshalb die Kommission die Regelung, nachdem sie anfänglich die Gemeinde als für das Mähen der Böschung zuständig sah, wieder geändert hat. Man hat gesehen, dass die Landwirte diese Flächen als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaften und dafür entschädigt werden. Ich habe gehört, dass hinter dem Antrag die Idee steht, dass keine BFF-Beiträge bezahlt werden sollen, wenn die Gemeinde die Flächen selbst mäht. Die Fassung nach 1. Lesung entspricht geltendem Recht. Der Staat bezahlt sämtliche Hochwasserschutz- und Unterhaltmassnahmen. Dies ist nicht in allen Kantonen so. In anderen Kantonen werden von den Grundeigentümern teilweise Perimeterbeiträge verlangt. Es würde also lediglich das Mähen der Böschung beim Grundeigentümer verbleiben. Meines Erachtens wäre dies ein nicht sehr hoher Beitrag an die gesamten Kosten, die entstehen. Die Gemeinde muss in Zukunft schauen, ob sie genau definiert hat, welche Abschnitte revitalisiert sind. Das ist sicher nicht immer einfach. Sie muss zudem darauf achten, dass sie den Zugang zu der vielleicht zwei Meter breiten Uferböschung erhält und dort mähen kann. Zum Antrag Kappeler: Ich habe den Eindruck, dass mit seiner Formulierung in Abs. 2 nicht geregelt ist, wer bezahlt. Der Antrag Gemperle wäre deshalb das kleinere Übel.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Kantonsrat Toni Kappeler hat je einen Antrag zu Abs. 1 und Abs. 2 gestellt. Ich schlage vor, den Antrag zu Abs. 2 jenem von Kantonsrat Josef Gemperle gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag wird der Fassung nach 1. Lesung gegenübergestellt. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Gemperle obsiegt mit 94:13 Stimmen gegenüber dem Antrag Kappeler.
- Der Antrag Gemperle obsiegt mit 78:32 Stimmen gegenüber der Fassung nach 1. Lesung.

Präsident: Nach Rücksprache **zieht** Kantonsrat Toni Kappeler seinen Antrag zu Abs. 1 **zurück.**

3. Gewässerraum und Wasserbaupolizei

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Gravitative Naturgefahren

Schär, SVP: Gemäss der vorliegenden Fassung wurde § 39 gelöscht. Wo finde ich nun einen Hinweis auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz?

Regierungsrätin **Haag:** Art. 21 Abs. 1 des Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz lautet wie folgt. "Die Ufervegetation (Schilf- und Binsenbestände, Auenvegetationen sowie andere natürliche Pflanzengesellschaften im Uferbereich) darf weder gerodet noch überschüttet noch auf andere Weise zum Absterben gebracht werden." Abs. 2 lautet wie folgt: "Soweit es die Verhältnisse erlauben, sorgen die Kantone dafür, dass dort, wo sie fehlt, Ufervegetation angelegt wird oder zumindest die Voraussetzungen für deren Gedeihen geschaffen werden." Dieser Artikel gilt ohnehin. In einem kantonalen Gesetz muss nicht auf ein Bundesgesetz verwiesen werden. Deshalb hat die Kommission § 39 gestrichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5. Notarbeiten

Diskussion - **nicht benützt.**

6. Besondere Bestimmungen

Diskussion - **nicht benützt.**

7. Verwaltungszwang und Strafen

Diskussion - **nicht benützt.**

8. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Motion von Ruedi Zbinden, Walter Knöpfli und Martin Salvisberg vom 16. Dezember 2015 "Verzicht auf Rückzonungen bei der Teilrevision des kantonalen Richtplans (KRP)" (12/MO 41/426)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Zbinden, SVP: Mit Interesse haben meine Mitmotionäre und ich die Beantwortung gelesen. Wir halten fest, dass wir damit nicht einverstanden sind. Die Antwort des Regierungsrates stufen wir als einseitig und mutlos ein. Mit der vorgesehenen Reduktion der Richtplanflächen und der Streichung der Reservebauzonen wird eine mögliche Entwicklung in den Dörfern und vor allem in den ländlichen Regionen auf Eis gelegt und für lange Zeit gestoppt. Die hoch gelobte innere Verdichtung wird zum Dichtestress für unsere Dörfer. Die Freude und Begeisterung der Nachbarn, wenn alles höher und näher gebaut wird, wird zu reden geben, steht doch in jedem Baureglement, dass Bauten sorgfältig in das Ortsbild einzuordnen sind. Die innere Verdichtung muss mit Mass erfolgen. Sie darf nicht im Widerspruch mit dem Erhalt der schönen Ortsbilder stehen. Beim Verzicht auf Rückzonungen beziehungsweise der Anwendung des neuen kantonalen Richtplans des mittleren Szenarios 2015 wäre es um wenige Flächen gegangen. Es hätte nur etwas Mut gebraucht und den verschiedensten Eingaben zur Teilrevision des kantonalen Richtplans zusätzlich Rechnung getragen. Aufgrund dieser Erkenntnisse und weil es wenig zielführend ist, verzichten wir darauf, den Grossen Rat mit der Erheblicherklärung zu beschäftigen. Wir **ziehen** unsere Motion **zurück**.

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

3. Interpellation von Moritz Tanner vom 4. Mai 2016 "Wie weiter mit dem Milchviehstall Arenenberg" (12/IN 50/492)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant, vertreten durch Kantonsrat Matthias Rutishauser, hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Rutishauser, SVP: Im Namen des Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Da in der Antwort nicht alle Fragen restlos geklärt werden konnten, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Rutishauser, SVP: Die Interpellation spricht eigentlich zwei Themen an: zum einen die Übernahme der Landwirtschaft des Forschungsbetriebs in Tänikon und zum anderen die Zukunft des Schulbetriebs am Arenenberg mit dem Neubauprojekt eines Milchviehstalls. In der Beantwortung der Fragen erläutert der Regierungsrat die Hintergründe für die Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebs am Forschungsstandort Tänikon. Meines Erachtens ging es vordergründig um den Erhalt der rund 100 Arbeitsplätze im Thurgau und um den Forschungsstandort und weniger um die Pachtung und Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebs. Selbst ein 80-Hektaren-Betrieb kann heute durch die öffentliche Hand nicht wirtschaftlich betrieben werden, weil er unter anderem keine Direktzahlungen erhält. Nicht umsonst sind die meisten kantonalen Landgüter an Private verpachtet. Tänikon kann mit der aktuellen Lösung der Zusammenarbeit mit dem Bund nur dank Abgeltungen des Leistungsauftrags so betrieben werden, dass die Rechnung für den Kanton Thurgau mit einer Null aufgeht. Natürlich ist der Erhalt des Forschungsstandorts Tänikon für die Ostschweizer Landwirtschaft sehr wichtig. Die bereits während zehn Jahren dauernde erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg (BBZ) und dem Schul- und Versuchsbetrieb in Güttingen zeigt dies auf. Wie lange die Zusammenarbeit in Tänikon vertraglich geregelt ist, geht aus der Beantwortung der Fragen nicht hervor. Drohende weitere Sparmassnahmen beim Bund könnten die aktuelle Zusammenarbeit plötzlich beenden. Dies ist aber nicht das heutige Thema. In der Beantwortung der Frage 7 vermisste ich eine konkrete Antwort, denn die Produktionskosten bei der Milchproduktion sind das Mass aller Dinge. Das Kernanliegen der Interpellation ist es, dass durch die Übernahme des Betriebs Tänikon der Neubau eines Milchviehstalls am BBZ Arenenberg überflüssig wird. In der Beantwortung wird erklärt,

dass die Kuhherde und die Stallungen in Tänikon vollumfänglich für die Forschung benutzt werden und für schulische Zwecke nicht zur Verfügung stehen. Auch hätten der Versuchsbetrieb von Agroscope in Tänikon und der Milchviehstall des BBZ Arenenberg zwei völlig unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Bei einer Besichtigung in Tänikon vor kurzem konnte ich feststellen, dass ein Teil der Kuhherde zeitweise im neuen Emissions-Versuchsstall untergebracht ist. Nach genauerer Betrachtung der aktuellen Fakten bin ich der Meinung, dass der Grundsatzentscheid des Regierungsrates bezüglich eines Milchviehstalls am Arenenberg weiterverfolgt werden soll. Mit der Beantwortung der Interpellation sind Anliegen und Kritikpunkte in die laufende Planung geflossen. Sie machen das Projekt für den Praktiker glaubwürdiger. Leider wurden die neusten Fakten sowie der aktuelle Stand der Planung noch nicht breit kommuniziert. Bis zur Debatte über das Budget muss dies aber noch geschehen. Ich weise auf einige Punkte hin, die bereits in die Planung eingeflossen sind oder noch aufgenommen werden müssen: Der Bedarf und die sinnvolle Nutzung muss ausgewiesen sein. Die Führung und der Lead eines neuen Stalls müssen beim Arenenberg liegen. Die Realisierung muss zu branchenüblichen Baukosten erfolgen. Mehraufwendungen für den Schul- und Vorzeigebetrieb müssen ausgewiesen werden. Als Anmerkung: Die Baukosten konnten bereits um eine Million Franken gesenkt werden. Sie betragen gemäss aktuellem Stand 1,9 Millionen Franken. Weiteres Potenzial ist sicherlich noch vorhanden. Die Produktionsrichtung soll auf Käse- und Heumilch und nicht auf billige Industriemilch ausgerichtet werden. Mit dem Kulturland soll haushälterisch umgegangen werden. Die raumplanerischen Aspekte sollen eingehalten werden. Eine zukünftige sinnvolle Nutzung der alten Scheune muss ausgewiesen werden. Der neue Stall muss in unmittelbarer Nähe der Schule liegen. Der jetzt vorgeschlagene Standort liegt 200 Meter vom Schulgebäude entfernt. Die Schüler sollen vermehrt im Stall am Arenenberg unterrichtet werden und Projekte dort bearbeiten. Weiterbildungen und Beratungsaufgaben sollen ebenfalls im neuen Stall am Arenenberg stattfinden. Die Diskussionen hier im Rat, mit Fachgremien und vor allem mit der Praxis sollen dazu genutzt werden, um Anregungen für die Planung des Milchviehstalls anzubringen. Wie bei manch anderen Projekten wächst ein Projekt aus Kritikpunkten zu einem guten Projekt heran. Wenn sich die landwirtschaftliche Ausbildung im Thurgau nur auf den Stall in Tänikon verlassen würde, wäre dies sehr unsicher. Im Falle einer Sparrunde beim Bundesamt für Landwirtschaft würde die landwirtschaftliche Berufs- und Weiterbildung im Thurgau dann vielleicht plötzlich ohne Stall dastehen. Unter den landwirtschaftlichen Schulen besteht ein Konkurrenzkampf um die wenigen Schüler. Ein Ausbildungsstandort ohne eigenen Stall hat da offensichtlich schlechtere Karten. Nachbarschulen wie der Plantahof oder der Strickhof haben massive Stallneubauten erstellt, um an Attraktivität zu gewinnen. Meinen Ausführungen ist zu entnehmen, dass ich als vorher ablehnender Kritiker eines Stallneubaus am Arenenberg der Sache nun positiv gegenüberstehe. Ich hoffe, dass es mir meine Berufskollegen und die Mitglieder des Grossen Rates gleichtun. Bald befinden wir über einen Erweiterungsbau der Pädagogi-

schen Hochschule in Kreuzlingen im Rahmen von 26 Millionen bis 27 Millionen Franken. Diese Investition muss ebenfalls kritisch hinterfragt werden. Für den Landwirtschaftskanton Thurgau sollten also die 1,5 Millionen bis 2 Millionen Franken für einen neuen Milchviehstall am Arenenberg drin liegen, zumal neben der Ausbildung dort auch das gesunde Lebensmittel Milch produziert wird.

Wägeli, SVP: Sie fragen sich sicher, was ein Winzer mit einem Milchviehstall zu tun hat. 1. Unsere Familie und unser Betrieb hatte immer eine stattliche Milchviehherde. 2. Ich bin davon überzeugt, dass die Bildung unserer Jugend das grösste Gut für unsere Zukunft ist. 3. Ich kann mir nicht vorstellen, dass auf dem Arenenberg keine Kühe mehr weiden. Ich spreche im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die kompetente Beantwortung der Interpellation. Der Versuchsbetrieb von Agroscope Tänikon und der Milchviehstall des BBZ Arenenberg haben zwei völlig unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Am Versuchsstandort Tänikon wird weiterhin Forschung betrieben. Das BBZ Arenenberg hat die Aufgabe, die Lernenden der Thurgauer Landwirtschaftsbetriebe in Bildung und Beratung zukunftsorientiert und praxisnah zu unterstützen. Über 1'000 Bauernfamilien produzieren auf ihren Betrieben im Kanton Thurgau Milch, pro Betrieb und Jahr durchschnittlich 250'000 Kilogramm. Das sind 7,5% der gesamten schweizerischen Milchproduktion. Im Thurgau generiert die Milchverarbeitung und Käsewirtschaft eine grosse Wertschöpfung. Über 80% der 180 landwirtschaftlichen Lehrbetriebe im Thurgau produzieren Milch. Die Thurgauer Landwirtschaftsbetriebe zeichnen sich durch eine kontinuierliche Marktausrichtung und eine hohe Wertschöpfung aus. Dies führt dazu, dass 160 attraktive vielseitige Betriebe für die Ausbildung zum Landwirt vorhanden sind. 192 Jugendliche erlernen diesen Beruf, 41 davon aus anderen Kantonen. Die Erfolgsgeschichte wird damit eindrücklich aufgezeigt. Zentrale Drehscheibe der Ausbildung ist die Berufsfachschule am Arenenberg. Jede Berufsbildung braucht spezielle Werkzeuge, um die Lernenden ausbilden zu können. So brauchen beispielsweise die Coiffeuse einen Salon, die Landmaschinenmechaniker ein Ausbildungszentrum, welches gross genug ist, um einen Mähdrescher warten zu können, und die Schreiner eine Werkstatt mit modernen Maschinen. Am BBZ Arenenberg stehen für die praktische Ausbildung eine gut eingerichtete Werkstatt und der Milchviehstall zur Verfügung. Der Stall mit 23 Kuhplätzen, welcher vor 25 Jahren aus einem Umbau eines Anbindstalls entstanden ist, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr, um Lehrlinge kompetent auszubilden. Die Ausbildung hat sich gewandelt. Der Praxisteil während der Ausbildung nimmt heute wesentlich mehr Raum ein: einerseits durch Übungskurse auf anderen Landwirtschaftsbetrieben, andererseits durch Praxisausbildungen am Standort Arenenberg, eingebettet in den Unterricht. Lernende werden während ihrer Ausbildung vermehrt über die Fütterung, die Beurteilung, die Milchproduktion und das Herdenmanagement im Stall ausgebildet. Selbst die zukünftigen Betriebsleiter und Meisterlandwirte absolvieren Kurse im Stall. Die an der Ausbildung beteiligten Personen setzen sich für den Bau eines

neuen Milchviehstalls ein, damit das erfolgreiche Thurgauer Ausbildungsmodell weiter gestärkt werden kann. Die Lehrmeister haben dem Ausbildungsmodell vor zwei Jahren einstimmig grünes Licht gegeben. Die Berufsbildungskommission ist vom Projekt überzeugt und bittet um Unterstützung. Aus ihrer Sicht verliert das BBZ Arenenberg ohne gute und zeitgemässe Infrastruktur rasch an Attraktivität für Lehrpersonen und als Ausbildungsstandort. Die Kritik aus bäuerlichen Kreisen wurde sehr ernst genommen. Das Projekt wurde redimensioniert, und der bestehende Stall wird in das neue Konzept integriert. Es wird vorgesehen, die Galtkühe mit dem dazugehörenden Heuraum im bestehenden Stall unterzubringen. An der Produktion von Heumilch wird festgehalten, weil sich diese Milch im Thurgau etabliert hat und sie im Verbund mit etablierten Käsereien die beste Wertschöpfung zu generieren vermag. Der Standort des neuen Milchviehstalls wurde überarbeitet. Er wird daher näher an den Altbau rücken. Ich bitte den Grossen Rat, dem Neubau eines Milchviehstalls im BBZ Arenenberg eine Chance zu geben und damit den Schulstandort zu sichern. Ich bin davon überzeugt, dass sich "Hortense" freuen wird, wie sich der Arenenberg als Ausbildungsstandort für junge Bäuerinnen und Bauern sowie als Tourismusdestination auch in Zukunft präsentiert. Das Thurgauer Volk liebt den Arenenberg.

Zecchineli, FDP: "Ich gang no in Stall." Dieser Satz ist vielen Thurgauerinnen und Thurgauern vertraut. Sind sie nicht mehr selbst in der Landwirtschaft tätig, so kennen sie diese Worte durch die Familie, Verwandte oder Nachbarn. Im Thurgau ist man mit der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Schule am Arenenberg verbunden. Hier wird seit 111 Jahren Landwirtschaft gelehrt. Die meisten Thurgauer Bauern und Bäuerinnen waren hier, wie schon der Grossvater, der Vater sowie die Söhne und Töchter. Darüber hinaus ist das BBZ Arenenberg mit dem starken Kursangebot ein Treffpunkt. Zusammen mit dem Napoleonmuseum im Schloss zeigt der Arenenberg das Thurgauer Leben und die Geschichte und ist Teil der kollektiven Heimat der Thurgauerinnen und Thurgauer. Die Thurgauer Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig im Kanton und bildet die Lebensgrundlage für viele Familien. Dennoch wird ein Stallneubau auf dem Arenenberg kontrovers diskutiert. "Ich gang no in Stall.": Die FDP war an der Basis und hat Stimmen von Milchbauern eingeholt. Mit Respekt vor der grossen Bedeutung der Thurgauer Landwirtschaft möchten wir diesen Stimmen Raum geben. Die meisten Milchbauern wurden auf dem Arenenberg ausgebildet. Sie kennen die Praxis, die Haltung und die Pflege ihrer Nutztiere. Einige von ihnen bilden Lehrlinge aus. Sie machen sich über die Ausbildung Gedanken und sehen andere Lösungen als einen Stallneubau, denn die Lehrlinge verbringen nur wenige Stunden im Stall auf dem Arenenberg. Man will eine Zusammenarbeit. In der Nähe des Arenenbergs wurden neue Ställe gebaut. Es können Erkenntnisse in der Haltung und Pflege direkt in die Praxis einfliessen und hier wiederum gelehrt und gelernt werden. Es ist ein starkes Zeichen an die angehenden Landwirte, wenn die Ausbildung direkt in einem privaten Stall stattfindet. Es ist ein weiteres Argu-

ment gegen einen neuen Stall, dass man keinen Staatsbetrieb möchte. Thurgauer Bauern und Bäuerinnen müssen sich in einer kleinräumigen landwirtschaftlichen Struktur behaupten. Die Milchbauern denken ökonomisch. Das ist für die Betriebe überlebenswichtig. Auf dem Arenenberg werden sie gelehrt, so zu denken. Ein Staatsbetrieb kann anders rechnen als ein privater Landwirtschaftsbetrieb. Der Staatsbetrieb konkurrenziert sie auf dem Markt. Andere landwirtschaftliche Ausbildungszentren mögen einen modernen Milchviehstall haben. Der Thurgau könnte einen Schritt weitergehen, Kooperationen mit bestehenden Betrieben eingehen und so zum Vorbild und Modell werden, ganz im Sinne der allgemeinen Entwicklung, dem Teilen und Nutzen von Ressourcen, dem "Share Economy". Es sollte geprüft werden, diesen Weg zu gehen. Ein eigener Milchviehstall kann nicht die Schicksalsfrage für den Arenenberg und für die starke moderne thurgauische Landwirtschaft sein. Im Zusammenhang mit einem Stallneubau stellen sich für die FDP-Fraktion zudem raumplanerische Fragen.

Marlise Bornhauser, EDU: Zum BBZ Arenenberg gehört ein Milchviehstall. Die EDU-Fraktion sieht den Bedarf eines Neubaus. Wo sich jetzt noch 20 Kühe im Laufstall tummeln, soll ein solcher für 50 bis 70 Kühe entstehen. Die zuerst geplanten hohen Investitionskosten von 2,8 Millionen Franken wurden stark kritisiert. Mit Wirkung: Nun sind nur noch 1,9 Millionen Franken für einen Stallneubau vorgesehen, ein immer noch grosses und teures Projekt. Ein ehemaliger Landwirtschaftslehrling hat mir erzählt, dass er während seiner Ausbildung nur zweimal im Stall war. Dies hat mich etwas nachdenklich gestimmt. Die Praxis findet vor allem in den Landwirtschaftsbetrieben statt. Dort können die unterschiedlichen Melksysteme angeschaut werden. Wir sehen den Bedarf eines Ausbildungstalls, aber in einer realistischen Dimension, wie sich dies auch ein Landwirt leisten könnte. Der Beantwortung des Regierungsrates entnehme ich, dass der Schulbetrieb des BBZ Arenenberg für eine zukunftsorientierte, praxisnahe und naturnah produzierende Landwirtschaft steht. Da ist zu überlegen, ob ein Stallneubau mit geringeren Kosten realisiert, daneben aber auch in zukunftsorientierte Nischenprodukte investiert, die biologische Landwirtschaft gefördert oder die Artenvielfalt bei den Tieren nutzbar gemacht werden soll. Die jungen Leute sollen auf dem Arenenberg einen Ort haben, an dem sie Neues ausprobieren können. Die Antwort des Regierungsrates ist ein deutliches Ja zum Standort Arenenberg. Das sehen wir auch so, aber nicht in diesen Dimensionen. Der Betrieb Tänikon dient der Forschung, der Arenenberg der Ausbildung.

Guhl, GLP/BDP: Bei der Einreichung der Interpellation war die zukünftige Zusammenarbeit, welche den Forschungsstandort Tänikon sichert, noch nicht bekannt. Heute wissen wir, dass der Thurgau den Betrieb in Tänikon pachtet und dort weiterhin Forschung betrieben werden soll. Bereits liegen einige Ergebnisse des erst kürzlich in Betrieb genommenen Emissions-Versuchstalls vor, weitere sind zu erwarten. Für die GLP/BDP-Fraktion eignet sich der Milchviehstall in Tänikon nicht als Praxisbetrieb für den Schulstandort

Arenenberg. Die meisten Fragen des Interpellanten zielten darauf ab, die Milchviehhaltung auf dem Arenenberg zu hinterfragen. In der Begründung bezweifelt er, dass diese wirtschaftlich betrieben werden kann. Einzig die Frage 6 bezieht sich auf eine verbesserte Zusammenarbeit von Forschung und Beratung. Diese ist sehr wünschenswert. Sie wird dem Forschungsstandort Tänikon zusätzliche Impulse geben. Der Titel der Interpellation lautet: "Wie weiter mit dem Milchviehstall Arenenberg". Im Januar durften sich etliche Grossräte aus verschiedenen Fraktionen vor Ort über die jetzige Situation und den Stand der Planungen informieren lassen. Die Milchwirtschaft hat im Thurgau eine lange Tradition. Viele Lehrbetriebe halten Milchvieh, und viele Bauernfamilien leben von der Milchwirtschaft. Die produzierte Menge Milch pro Arbeitsstunde ist die wichtigste Kennzahl für eine wirtschaftliche Milchproduktion. Die Gebäudekosten sind im Verhältnis zu den Arbeitskosten geringer. Damit eine gute Arbeitsleistung erreicht werden kann, braucht es eine Mindestanzahl Kühe. Heute sprechen wir von Einheiten mit 50 bis 70 Kühen, welche ein Betrieb idealerweise hält. Ein weiterer, unabdingbarer Faktor ist das Kulturland, welches die Futterbasis bildet. Am Arenenberg ist mit 24 Hektaren eine gute Futtergrundlage vorhanden. Die Beteiligung an den Bundesprogrammen "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)" und "Regelmässiger Auslauf von Nutztieren im Freien (RAUS)" sowie "Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)" ist anzustreben. Die Beteiligung am Bundesprogramm RAUS bedingt, dass die Kühe genügend Weidefläche zur Verfügung haben. Die Tiere müssen mindestens einen Viertel ihrer Tagesration an Rohfutter durch die Weide decken können. Dies bedingt eine unmittelbar zugängliche Weidefläche von zweieinhalb bis fünf Hektaren, je nach Jahreszeit. Eine wirtschaftliche Milchproduktion ist möglich, bedingt aber entsprechende Strukturen und ein gutes Management. Der neue Stall soll den verschiedenen Ansprüchen, welche auch einen Praxisbetrieb betreffen, gerecht werden. Dies sind: ein wirtschaftlicher Betrieb, eine optimale Nutzung der bisherigen Gebäude, die Zusammenarbeit mit anderen Betrieben und die sorgfältige Integration der Gebäude in der Landschaft. Ebenfalls ist die Realisierung von erneuerbarer Energiegewinnung wie Photovoltaik und Biogas zu prüfen. Eine Investition ist eine langfristige Angelegenheit und gehört zur Sicherung des Ausbildungsstandorts Arenenberg. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt das Vorhaben eines Neubaus mehrheitlich. Der Arenenberg ist nicht nur ein Bildungs- und Beratungszentrum für Landwirte, sondern auch ein hoch frequentierter Publikumsmagnet mit Museum und eine Gesamtanlage. Für die Thurgauer Bevölkerung ist der Arenenberg ein historisches Erbe, auf welches sie weiterhin stolz sein will. Für die Thurgauer Landwirtschaft bedeutet eine Investition in einen Stallbau ein Bekenntnis zur produzierenden Landwirtschaft. Damit die Betriebskosten des Landwirtschaftsbetriebs nicht aus dem Ruder laufen, ist aus Sicht der GLP/BDP-Fraktion eine Verpachtung des Betriebs mit klarem Leistungsauftrag eine konkrete Option.

Gemperle, CVP/EVP: Der Titel der Interpellation geht den Fragen des Milchviehstalls am Arenenberg nach. Viele Fragen beziehen sich auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Forschungsstandort Tänikon. Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Der Thurgau ist nach wie vor einer der führenden Landwirtschaftskantone der Schweiz und insbesondere ein führender Kanton, wenn es um die Produktion von Milch geht. Im südlichen Hinterthurgau, in Tänikon, betreibt die Forschungsanstalt Agroscope des Bundes mit rund 100 Angestellten Forschung. In den letzten Jahren wurde der Standort Tänikon mehrmals reorganisiert. Aufmerksame Beobachter haben registriert, dass der Bund am Standort Tänikon keine oder nur noch bescheidene Investitionen getätigt hat. Das ständige Reorganisieren hat immer wieder auch die Mitarbeiter verunsichert. Gemäss Aussensicht war der Umgang mit dem Personal und dem Kader, um es vorsichtig auszudrücken, nicht immer vorbildlich. Für interessierte Aussenstehende kam die Mitteilung dann auch wenig überraschend, dass der Standort Tänikon längerfristig nicht mehr weitergeführt werden soll. Nun ist aber mit dem unterzeichneten Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Bund und dem Kanton Thurgau offenbar der Standort Tänikon vorerst gerettet. Ich bedanke mich namens unserer Fraktion bei Regierungsrat Walter Schönholzer sowie bei Ueli Bleiker, Chef des Landwirtschaftsamtes, und Martin Huber, Direktor des BBZ, für die Anstrengungen. Im nördlichen Thurgau, am Arenenberg, wird der Nachwuchs der Thurgauer Landwirtschaft ausgebildet. Auch Weiterbildung und Beratung sind dort angesiedelt. Der Milchviehstall genügt den modernen Anforderungen keineswegs. Ergeben sich da Synergien zwischen Ausbildung, Weiterbildung und Beratung einerseits und Forschung andererseits? Man ist geneigt, in den Saal zu rufen: Die Synergien liegen geradezu auf der Hand. Wo, wenn nicht dort, könnte der Wissenstransfer einfacher vonstattengehen? Könnte man gar auf dem Arenenberg auf einen Stallneubau verzichten und mit der Nutzung des Stalls in Tänikon die gefährdeten Arbeitsplätze in der Forschung retten? Geradezu traumhaft wäre natürlich die mögliche Nutzung einer klassischen Win-win-Situation: Ausbildung, Weiterbildung und Beratung in einer praxisorientierten Forschung im Kompetenzzentrum Tierproduktion Tänikon zusammengelegt, Wissenstransfer und direkte Forschungsanwendungen auf dem kürzest möglichen Weg. Das ist für mich als Hinterthurgauer eine geniale Idee. Damit wäre die grosse Hoffnung verbunden, dass Tänikon zur sehr grossen Bedeutung zurückfinden könnte, welche die Forschungsanstalt in der praxisorientierten beziehungsweise angewandten Forschung in der Schweizer Landwirtschaft bis vor wenigen Jahren noch wahrnehmen konnte. Ich erinnere mich genau. Es wurde keine neue Maschine gekauft und keine neue Einrichtung angeschafft, ohne vorher den entsprechenden Bericht der FAT, der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik, zu studieren oder die Vorträge der Leute der FAT zu besuchen. Diese praxisorientierte, sprich angewandte Forschung war in der Zeit des grossen Umschwungs ein echter Gewinn für die Schweizer Landwirtschaft. Aber nicht nur das: Es wurde auch in neuen Feldern geforscht und entwickelt, es kamen dabei wichtige Innovationen zustande, und es konnten wegweisende Erkenntnis-

se gewonnen werden. Ich erinnere an die Versuche betreffend Biogasanlagen, die Forschung zur Heutrocknung mit Solarstrom, die Studien zur Steigerung der Stromeffizienz und vieles mehr. Die Arbeitsplätze in Tänikon sind in Gefahr, so meine Aussensicht. Sie waren es schon damals bei der Beratung der Vorlage über den "Agro Food Innovation Park" vor mehr als einem Jahr hier im Rat. Gerne wiederhole ich meine bereits mehrmals gestellte Forderung nach mehr praxisnaher Forschung und der wichtigen Sicherstellung des Wissenstransfers, obwohl der Ruf inzwischen offensichtlich gehört wurde, wie ein Bericht in der "Thurgauer Zeitung" dannzumal aufzeigte. Die konkreten Forderungen unserer Fraktion: 1. Der Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis ist für unsere Fraktion absolut zentral. Forschung ist unbestritten eine überaus wichtige Angelegenheit. Ohne Sicherstellung des Wissenstransfers macht die Forschung aber wenig Sinn. Sie hängt im luftleeren Raum. Es ist gerade in dieser Zeit für den Erfolg unserer Landwirtschaft entscheidend, dass die Forschung ganz nahe bei den Landwirtschaftsbetrieben und in Zusammenarbeit mit den Landwirten betrieben wird. Natürlich ist die Forschung die Angelegenheit des Bundes. Ich fordere trotzdem, dass sich der Regierungsrat und die Verantwortlichen am Arenenberg mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Tänikon zur wichtigen Stellung, die sie früher beim Wissenstransfer innehatte, zurückfindet. Die Landwirtschaft steht im Dauerstress vor sehr grossen Herausforderungen. Sie ist auf eine praxisorientierte Forschung mehr denn je angewiesen. 2. Wir fordern, dass sich der Regierungsrat für den langfristigen Betrieb und die Weiterentwicklung des Standorts Tänikon kraftvoll einsetzt. Wo, wenn nicht im Kanton Thurgau, soll eine praxisnahe Forschung im Dienste der Land- und Ernährungswirtschaft erfolgreich betrieben werden? Wir erwarten, dass die nötigen Schnittstellen geschaffen werden, damit der Austausch zwischen dem Bund und dem Kanton und der landwirtschaftlichen Praxis nahtlos, lückenlos und auf direktem Weg erfolgen kann. Mit der langfristigen konsequenten Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Land- und Ernährungswirtschaft sollen das Vertrauen und die Motivation der Leute der Agroscope wieder hergestellt und beste Ergebnisse erzielt werden. 3. Die CVP/EVP-Fraktion sieht aber auch das Bedürfnis nach einem neuen Milchviehstall am Arenenberg. Wir sind mit dem geplanten Vorgehen, wie von Regierungsrat Walter Schönholzer in der Beantwortung skizziert, weitgehend einverstanden. Es würde in der landwirtschaftlichen Basis nicht verstanden, wenn im Milkanton Thurgau ausgerechnet auf den Bau oder die Sanierung des Milchviehstalls am Arenenberg verzichtet würde. Es wäre ein negatives Signal an den Berufsnachwuchs, das kaum verstanden würde. Es ist aber wichtig, einen der Praxis nahestehenden Stall zu bauen und zu betreiben, was inzwischen so geplant wird. Man soll am Arenenberg konkret sehen, in welchem schwierigem Umfeld die Milchproduktion heute erfolgt. Man soll die Chancen, aber auch die Probleme praxisnah erfahren und erkennen und so den Berufsnachwuchs der Thurgauer Landwirtschaft fundiert und realistisch fördern und formen. Es braucht dazu keine Luxusbauten wie in Zürich oder Graubünden. Wir begrüssen die geplante Zusammenarbeit mit einem Partnerbetrieb aber ausdrücklich. Ich kann die Ausführungen von

Kantonsrätin Cornelia Zecchin verstanden. Ich bin selbst Milchbauer. Vor wenigen Jahren haben wir in einen neuen Stall investiert. Ich spreche aus Erfahrung. Wir haben eine Partnerschaft gesucht und umgesetzt. Wir haben uns dieselben Fragen gestellt. Beispielsweise, ob wir die Lernenden allenfalls in Praxisbetrieben ausbilden können. Nach langen Recherchen bin ich der Meinung, dass am Standort Arenenberg gebaut werden sollte. Selbstverständlich müssen die raumplanerischen Fragen berücksichtigt werden.

Wohlfender, SP: Der Regierungsrat legt in seiner Beantwortung, wenn auch etwas halbherzig, die Notwendigkeit des Neubaus eines Milchviehstalls für die Ausbildung der Landwirtschaftslehrlinge dar. Als Nichtbäuerin, aber immerhin mit bäuerlichen Wurzeln, kann ich den Bau eines modernen Milchviehstalls an der renommierten Schule für angehende Bauern nachvollziehen und unterstützen. Der Interpellant argumentiert, dass man die Ausbildung auch im Forschungsbetrieb betreiben könnte. Meines Erachtens ist die Vermischung von Forschung und Lehre etwas laienhaft. In keinem anderen Beruf werden die Ausbildung und die Forschung vermischt. Die Lernenden sind keine Forscher, und die Forscher brauchen die strikte Einhaltung der Rahmenbedingungen, um validierte Forschungsergebnisse zu erhalten. Die landwirtschaftliche Schule Arenenberg verfügt über einen sehr guten Ruf. Mit dem Vorschlag, die Schulung der Milchwirtschaft nur noch theoretisch zu absolvieren und die Praxis im Lehrbetrieb zu üben, beschneidet der Interpellant die Ausbildung seines eigenen Berufsstands massiv. An der Bildung zu sparen, ist ein absurdes Denkmuster, und dabei ist es egal, an welcher Ausbildung. Wie sollen die jungen Bauern für die Zukunft gewappnet sein, wenn sie nur eine halbherzige Ausbildung in der bis jetzt doch prägenden Milchwirtschaft erhalten? Der Interpellant führt ins Feld, dass die Milchwirtschaft nicht mehr kostendeckend und daher keine Ausbildungsstelle nötig sei. Vielmehr soll der neue Milchviehstall kostengünstige und effiziente Betriebsabläufe aufweisen, damit die Milchwirtschaft in der Zukunft auch in der Schweiz gewinnbringend betrieben werden könne. Dies kann nur mit modernen Technologien und Ställen gelingen. In diesem Sinne unterstützt die SP einen Neubau des Milchviehstalls Arenenberg und bekennt sich zum Bildungsstandort für Jungbauern auf dem Arenenberg.

Rüegg, GP: Es geht uns nicht in erster Linie um die finanziellen Aspekte dieses Stalls und auch nicht um die Sentimentalitäten rund um den Arenenberg. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wie er in seiner Antwort richtig festhält, wurde der in der Interpellation angesprochene Sachverhalt von der anschliessenden Entwicklung teilweise überholt. Gleichwohl bleiben für uns offene Fragen. Das Schreiben von Direktor Martin Huber vom 12. Januar 2017 lieferte weitere wichtige Details, aber keine abschliessende Antwort auf die in der Interpellation gestellte Grundsatzfrage: "Wie weiter mit dem Milchviehstall Arenenberg". Vier Mitglieder unserer Fraktion haben zudem im Februar den Arenenberg besucht und mit Martin Huber und Michael

Schwarzenberger offene Fragen erörtert. Mit der Umgebung des Arenenbergs und dem vielen Grasland macht eine Milchviehhaltung sowie eine entsprechende Ausbildung vor Ort weiterhin Sinn. Ob es aber einen neuen Stall mit 60 Kühen und einen Melkroboter an einem neuen Standort braucht, bleibt für einige von uns offen. Bei der Besprechung wurde erwähnt, dass die Besucher des Arenenbergs und des Napoleonmuseums dort einen Milchviehstall erwarten, was viel mehr mit Folklore als mit der notwendigen Ausbildung zu tun hat. Um entscheiden zu können, ob diese Tradition, notabene an der Peripherie der Schweiz, weitergeführt werden soll, müsste objektiv aufgezeigt werden, was dies kurz-, mittel- und langfristig bedeutet, und wie die Ausbildung aussehen würde, wenn kein neuer Stall gebaut wird. Es fehlen zudem Zahlen, wie viele Lernende sich neben den beiden Festangestellten während wie vielen Stunden pro Jahr im Stall aufhalten. An der Besprechung liess mich ein Satz aufhorchen: Man wolle wissen, ob der Grosse Rat einen neuen und modernen Stall auf dem Arenenberg will oder nicht, damit man wisse, wie man weitermachen soll. Geht es also auch ohne einen neuen Stall? Unsere Fraktion bleibt gespalten. Für die einen kann ein Neubau des Stalls wie angekündigt weiterverfolgt werden. Für die anderen, zu denen ich gehöre, braucht es noch etwas Zeit, um die weitere Entwicklung zu verfolgen und um die noch offenen Fragen seriös und ohne Scheuklappen zu klären. Diese Zeit hat der Arenenberg.

Kuhn, SVP: Braucht es den Stall nun oder braucht es ihn nicht? Diese Frage und die Diskussionen rund um den Stall Arenenberg beschäftigen, ja verfolgen mich als Mitarbeiterin des Verbands Thurgauer Landwirtschaft und als Sekretärin der Berufsbildungskommission desselben Verbands nun seit geraumer Zeit. Meine Antwort gestaltet sich in Form von Fragen, wie sie bereits Kantonsrat Hans-Peter Wägeli aufgeworfen hat. Was braucht es denn wirklich zwingend? Braucht es für den zweckmässigen Kochunterricht eine Küche? Braucht es für die Ausbildung zum Chirurgen Leichen als Testobjekte? Ginge dies nicht auch auf rein theoretischer Basis? Braucht es für das BBZ Arenenberg einen Stall? Nein, es braucht nicht zwingend einen Stall auf dem Arenenberg, aber er ist das ideale Instrument, um bei einer Betriebsberatung auf fundierte Praxiskenntnisse zurückgreifen zu können. Er ist das ideale Instrument, um auf dem touristisch gut frequentierten Arenenberg wertvolle Basiswerbung für die gesamte Thurgauer Landwirtschaft zu machen. Am allerwichtigsten: Er ist das ideale Instrument, um den theoretischen Schulunterricht unmittelbar mit der Praxis zu verbinden. Wir sind uns alle sicher einig, dass das rein theoretische Lernen viel mühsamer und anspruchsvoller ist, als wenn wir mit Beispielen aus dem Leben gefüttert werden oder wenn wir bei handwerklichem Erlernen sogleich am Objekt üben können. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht. Ich bin jedenfalls heilfroh, dass die als Vergleich beigezogene Chirurgenausbildung nicht nur auf reiner Theorie basiert. Vielleicht ist Ihnen der Vergleich etwas überspitzt. Er ist aber gar nicht so weit hergeholt, wie Sie denken. Übt ein Schüler auf dem Arenenberg beispielsweise das Klauenschneiden direkt am Tier und kann er es anschliessend richtig anwenden,

wird es uns jede Kuh danken. Natürlich eignen sich unsere Landwirte ihr Praxiswissen auch auf den Lehrbetrieben an. Es ist aber unmöglich, den Rhythmus des Schulstoffs und die Arbeit auf allen Thurgauer Lehrbetrieben so anzugleichen, dass Theorie und Praxis optimal aufeinander abgestimmt sind. Es ist zudem unmöglich, den 30 Kilometer entfernten Betrieb Tänikon dazu zu nutzen. Zum einen ist der Fahrweg viel zu weit, zum anderen ist ein Forschungsbetrieb komplett anders aufgebaut als ein normaler Landwirtschaftsbetrieb. Ich verzichte darauf, an dieser Stelle mit irgendwelchen Zahlen oder Statistiken um mich zu werfen. Ich bitte Sie stattdessen lediglich, dem kontrovers diskutierten Stall auf dem Arenenberg positiv gegenüberzutreten. Sehen Sie ihn als Instrument für eine praxisnahe Beratung und eine optimale ganzheitliche Ausbildung unserer Landwirte. Zudem ist das Stallbauprojekt nun auch kostentechnisch auf vertretbarem Weg. Der Stall droht nun nicht mehr, ein Milch produzierender "Taj Mahal" zu werden. Geben Sie ihm deshalb eine Chance.

Scherrer, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Er stellt bei der Einleitung fest, dass seit zehn Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem BBZ Arenenberg und dem Schul- und Versuchsbetrieb Güttingen besteht. Auch in der Beilage zur Budgetbotschaft wird darauf hingewiesen. Dort heisst es, dass die Zusammenarbeit mit Tänikon Auswirkungen auf das Projekt des Milchviehstalls Arenenberg habe, damit das Synergie- und Forschungspotenzial bestmöglich genützt werde. Bei der Beantwortung der Frage 2 heisst es: "Der Versuchsbetrieb von Agroscope in Tänikon und der Milchviehstall des BBZ Arenenberg haben zwei völlig unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen." Bei der Beantwortung der Frage 6 wird doch wieder von Synergien geschrieben. Dank der örtlichen Nähe finde ein besserer Wissenstransfer zwischen Forschung, Beratung und Praxis statt. Über das BBZ Arenenberg können Forschungsthemen in den Versuchsbetrieb eingebracht werden. Daneben könne Tänikon auch für Tageskurse in Sachen Melktechnik, Landtechnik, Ackerbau und Schweinehaltung genutzt werden, also ein ziemlich grosses Spektrum der Weiterbildung in der Landwirtschaft. Zu Frage 7: Die Produktionskosten mit Angestellten betragen sicher mehr als 1,10 Franken pro Liter Milch. Sie sind in Tänikon, aber auch mit einem neuen Stall am Arenenberg so hoch. Der Milchpreis liegt derzeit unter 60 Rappen. Bei 500'000 Litern Milch pro Jahr entsteht eine Differenz von jährlich weit über 250'000 Franken, und dies bei zwei Betrieben. Damit möchte ich aufzeigen, in welchem desaströsen Kostenumfeld sich die Milchwirtschaft derzeit bewegt. Im Thurgau gibt es noch ca. 1'000 Milchviehbetriebe. Bestehen in zehn Jahren noch deren 500, wenn es so weitergeht? Es stimmt, dass auch unter den landwirtschaftlichen Schulen ein Wettbewerb stattfindet. Das ist gut so. Damit wird die Qualität erhöht. Die Qualität ist aber nicht aufgrund eines neuen Stalls so hoch, sondern in erster Linie aufgrund unserer professionellen, praxisnahen, fortschrittlichen und unterschiedlichen Lehrbetriebe im Thurgau, bei denen die Lehrlinge während drei Jahren die meiste Zeit verbringen. Es besteht die grosse Gefahr, dass mit

einem neuen Milchviehstall auf dem Arenenberg Doppelspurigkeiten aufgebaut und in Zukunft wiederum keine der beiden Institutionen, Arenenberg und Tänikon, in der Praxis und in der Bevölkerung richtig wahrgenommen werden. Trotz der vielen Medienberichte fehlen mir der echte Wille und eine Strategie für ein wirkliches Zusammen und Miteinander noch immer. Es ist nun an der Zeit, das Gesagte umzusetzen. Denn nur das wirklich Umgesetzte schafft Vertrauen. In den Regierungsrichtlinien ist von Leuchtturmprojekten im Thurgau zu lesen. Hier würde es sich, beispielhaft in der Ostschweiz, um ein solches handeln. Das BBZ Arenenberg und der Betrieb Tänikon könnten in Zukunft die gemeinsamen Synergien nutzen und kostengünstig und praxisnah in Forschung, Beratung, Aus- und Weiterbildung zusammenarbeiten. Einen Betrieb, sprich Tänikon, zu pachten, um 100 Arbeitsplätze zu erhalten, ist schön und gut. Es geht nun aber darum, diese zu sichern, denn es kann nicht im gleichen "Trott" weitergehen. Andernfalls stehen wir in fünf Jahren wieder an demselben Ort mit denselben Fragen und Problemen, weil man die Chancen nicht anpackte und nutzte. Hier und jetzt sind alle involvierten Stellen stark gefordert. Es ist nun die dringende Aufgabe, die Institutionen zu vereinen und der Bevölkerung und der Landwirtschaft aufzuzeigen, wie die Zusammenarbeit aussieht, diese umzusetzen, zu klären und zu kommunizieren, welche effektiven Synergien und Kosten bei der Forschung, der Beratung sowie bei der Aus- und Weiterbildung entstehen. Es herrscht grosser Erklärungsbedarf. Die Fragen müssen bereinigt und die nächsten Schritte aufgezeigt werden. Damit wird die vorhandene Skepsis bezüglich des Neubaus des Milchviehstalls verfliegen. Ich bitte den Regierungsrat, keine Schnellschüsse zu machen, für die später vielleicht niemand die Verantwortung übernehmen will. Die Zeit soll für sachliche, solide und fundierte Abklärungen genutzt werden. Ein Stallneubau kann auch in fünf Jahren noch realisiert werden, wenn es ihn dann wirklich braucht.

Vetterli, SVP: Die Kritik von Moritz Tanner und allen anderen ist angekommen. Es gibt weitere Punkte, die zu klären sind, die wir aufnehmen und an denen wir arbeiten müssen. Ich gehe auf drei immer wieder erwähnte Argumente ein, um aufzuzeigen, dass die Kritik ankommt und etwas bewegt. 1. Kosten: In den letzten eineinhalb Jahren wurde das Konzept gründlich überarbeitet. Die Kosten wurden nicht mit irgendwelchen Buchhaltungstricks, sondern durch den Einbezug der bestehenden Infrastruktur, das laufende Modell, gesenkt. Es kann auf einen Teil des Heuraums verzichtet und das Projekt massiv redimensioniert werden. Damit können die Kosten gesenkt werden. 2. Raumplanung: Die Fragen seitens der Grünen sind völlig berechtigt. Wie viele Ställe benötigt die Gegend am Untersee? Reicht ein Stall? Reichen zwei oder drei Ställe? Wie viel Raum nehmen sie ein? Es laufen Gespräche. Wir können damit rechnen, dass ein anderer Stall nicht gebaut wird, wenn dieser Stall realisiert werden kann, weil die Kooperation mit Nachbarbetrieben am Arenenberg zunimmt. Gewisse Betriebe konzentrieren sich auf den Pflanzenbau. Zahlreiche Wiesen am Arenenberg können als solche genutzt werden. Man kann aber keinen Obstbau betreiben und keinen Pflug sinnvoll einsetzen. 3. Ausbildung:

Damit haben wir uns besonders kritisch auseinandergesetzt, und zwar nicht mit den Lehrlingen, sondern mit den Tierzuchtlehrern am Arenenberg. Meines Erachtens haben uns diese schlüssig aufgezeigt, wie es in Zukunft aussieht. Der Stall ist das Werkzeug, welches in den Unterricht eingebaut wird. Es wird immer wieder, während kurzen Sequenzen von vielleicht einer viertel Stunde, etwas im Stall angeschaut und umgesetzt, um den Theorieunterricht auf den Boden zu bringen und mit der Praxis zu vernetzen. Es gibt ein paar Bereiche, die im Zentrum stehen, wie beispielsweise die Tierzucht, denn es gibt nicht nur die Milchproduktion. Am Arenenberg werden nebst Kühen auch Schafe gehalten. Zudem können die Mutterkuhhaltung, die Fütterung, die Milchwirtschaft und speziell das Management abgebildet werden. Das Management auf Landwirtschaftsbetrieben setzt zunehmend andere Technologien ein. Diese müssen die jungen Leute erlernen.

Somm, GLP/BDP: Wie dies andere Fraktionen bereits erwähnt haben, glaube auch ich, dass eine Rindviehhaltung und ein Milchviehstall auf dem Arenenberg für die Attraktivität von zentraler Bedeutung sind und didaktisch nicht umstritten sein dürften. Ich plädiere aber dafür, den Blickwinkel noch etwas weiter zu öffnen. Ein Milchviehstall auf dem Arenenberg hat noch andere Aufgaben, beispielsweise junge Berufsleute auf die Betriebsführung vorzubereiten. Bei unseren Thurgauer Landwirten, die effizient sind, besteht nur noch ein geringes Potenzial, die Produktion zu erhöhen. Wir müssen ehrlich sein. Unsere Abhängigkeit von den Direktzahlungen ist in den letzten Jahren sehr stark angestiegen, vielleicht zu stark. Da ist es ratsam, den Goodwill in der Bevölkerung zu fördern, indem ein Milchviehstallbetrieb auf dem Arenenberg errichtet wird, der attraktiv ist und die Landwirtschaft erlebbar macht. Er soll den Leuten erklären, was BTS heisst, nämlich besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme, und den Unterschied zu einem konventionellen Stall aufzeigen. Er soll auch erklären, dass "RAUS" regelmässiger Auslauf von Nutztieren im Freien bedeutet. Wir müssen nahe an den Konsumenten herankommen. Dies muss den jungen Landwirten vermittelt werden. Sei dies mit einer ausgebauten Veredelung der Produkte, die man herstellt, oder der Vermarktung, um dadurch eine tiefere Fertigungstiefe mit entsprechend höherer Wertschöpfung zu erreichen. Da können ganz viele paralandwirtschaftliche Betätigungsfelder weiterbetrieben und vor Augen geführt werden. Dies sollte auf dem Arenenberg geschehen. Es ist nicht matchentscheidend, ob wir 500'000 Franken oder eine Million Franken mehr ausgeben. Es wäre schade, das Projekt abzuspecken und zu redimensionieren, sodass wir nur noch eine halbe Sache hätten. Hier darf die sprichwörtlich thurgauische Bescheidenheit beiseitegelassen werden. Wir sollten etwas realisieren, von dem in 20 oder 30 Jahren noch gesprochen wird: Dass man Mut bewiesen und Geld in die Hand genommen hat, visionär war und nicht "business as usual" betrieben oder nur gespart hat.

Strupler, SVP: Ich begrüsse es, dass Moritz Tanner mit seiner Interpellation dieses Thema angestossen hat. Es ist richtig, dass noch viele Fragen offen sind. Als Lehrmeister, Vertreter der Bauwirtschaft und nicht zuletzt als Bauernsohn und Mitbewirtschafter des elterlichen Bauernbetriebs sowie als Verfechter einer starken Thurgauer Landwirtschaft sollte ich eigentlich einen Stallneubau unterstützen, wie es sich die Geschäftsleitung des BBZ Arenenberg wünscht. Trotzdem stehe ich dem Vorhaben eher skeptisch gegenüber, obwohl bei einer Information auf dem Arenenberg davon gesprochen wurde, dass es unbedingt einen neuen Stall brauche, um eine gute Ausbildung zu sichern und als Werkzeug, um auch in Zukunft eine gute Beratung anbieten zu können. Waren die Ausbildung und die Beratung bis jetzt nicht gut? Weshalb berichten alle Junglandwirte, welche ich zu diesem Thema befragt habe - und es waren nicht wenige - dass sie während ihrer Ausbildungszeit höchstens ein- bis dreimal im Stall waren? Braucht es für so wenige Stallbesuche einen modernen Milchviehstall mit 65 Tieren und einen Roboter? Sind unsere Landwirte nicht genug ausgebildet? Im Thurgau gibt es sehr viele interessante Lehrbetriebe, in denen man praxisnahe Arbeiten lernen kann. Deshalb wäre eine stärkere Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben viel effektiver. Zumindest meine Kollegen aus der Landwirtschaft, alles produzierende Landwirte, sehen kein dringendes Bedürfnis für einen Stallneubau am Arenenberg, vor allem nicht bevor genau abgeklärt ist, wie mit Tänikon zusammengearbeitet werden kann. Die Milchwirtschaft ist nur ein kleiner Teil des Spektrums, welches ein Landwirt lernen sollte. Beispielsweise sind Geflügel- und Schweinezuchtbetriebe am Arenenberg nicht vorhanden. Der Schweinestall wurde kurz nach seinem Bau nämlich wieder geschlossen. Man hat sicher bemerkt, dass das praxisnahe Arbeiten auf den im Thurgau existierenden Betrieben übermittelt werden kann. Wenn das Angebot an einem Ausbildungszentrum vergrössert wird, erhöhen sich auch die Kosten. Ich bin mir nicht sicher, ob die Landwirtschaft oder die Lehrmeister plötzlich mehr bezahlen müssen. Ich kann nicht verstehen, dass dieselben Kreise und Parteivertreter, welche sich für den Kulturlandschutz stark einsetzen, nun einen Stallneubau in einer Landschaftsschutzzone planen. Kann es sich der Kanton als Bauherr leisten, nachdem sich 80% der Thurgauer Bevölkerung für die Verankerung des Kulturlandschutzes in der Verfassung ausgesprochen haben, als schlechtes Beispiel voranzugehen? Wäre es aus diesen Gründen nicht sinnvoller, eine Zusammenarbeit mit anderen Betrieben zu suchen, bei denen die Infrastruktur schon vorhanden ist? Meines Erachtens ist die geplante Aufteilung des Stall- und Heuraums ein schwieriges Unterfangen. Nur um dem Landschaftsbild Rechnung zu tragen, wird die Gesamtlänge des Neubaus aufgeteilt. Dies könnte sich als Bumerang für alle anderen Bauvorhaben in der Landwirtschaft erweisen. Der Bau könnte immer als Beispiel für alle Einsprachen herangezogen werden, weil es am Arenenberg vorgelebt wird. Ich bin mir nicht sicher, ob dies im Sinne der produzierenden Landwirtschaft des Kantons Thurgau ist. Es ist wichtig, kritisch zu überlegen und konkrete Antworten auf die ungeklärten Fragen zu erhalten. Manchmal ist nicht alles, was wünschenswert ist, auch nötig. Hingegen ist ein Schritt zurück auf Feld eins

sinnvoller, als etwas "durchzustieren".

Schär, SVP: Das Thema beschäftigt den Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL) schon seit längerer Zeit. Über mehrere Sitzungen wurde das Thema immer wieder traktandiert und intensiv diskutiert. Auch kritische Stimmen und Meinungen wurden in die Diskussion aufgenommen. In der Viehwirtschaftskommission des VTL wurden die Ideen für einen neuen Milchviehstall seitens der Verantwortlichen des Arenenbergs vorgestellt und ebenfalls intensiv darüber diskutiert. Die Viehwirtschaftskommission sowie der Vorstand des VTL sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass es am Arenenberg einen neuen Milchviehstall braucht. Die Nutzung des Stalls für die Ausbildung steht und fällt mit der Attraktivität des Unterrichts und mit den Projekten, welche in einem Ausbildungsstall am Arenenberg umgesetzt werden. Eine zeitgemässe Ausbildung erfordert auch eine zeitgemässe Infrastruktur. Viele Ideen sind vorhanden. Es wäre beispielsweise eine Möglichkeit, im neuen Milchviehstall nicht nur mit einer Milchviehrasse zu produzieren, sondern mit den drei Hauptrassen, welche im Thurgau den grössten Teil der Milchproduktion ausmachen, nämlich die braune Kuh, die rot-weisse und die weiss-schwarze Kuh. So würden die meisten Schüler ihre Lieblingsrasse im Stall am Arenenberg vorfinden. Rindviehhaltung nur noch als Wahlfach: Meines Erachtens ist dies gar nicht so schlecht. Nehmen so doch nur die wirklich Interessierten am Unterricht teil. Auch ich habe meine Aus- und Weiterbildung am Arenenberg verbracht. Damals war Rindviehhaltung ein obligatorisches Fach. Als Wahlfach habe ich mich für Schweinehaltung entschieden, obwohl ich keine Schweine hatte, keine Schweine habe und auch in Zukunft keine Schweine haben werde. Ich hatte das Glück oder eben das "Schwein", dass der Lehrer das Wahlfach sehr spannend und lebhaft unterrichtete. Mir ist die zusätzliche Ausbildung sehr positiv in Erinnerung geblieben. Der Unterricht soll lehrreich, spannend und lebhaft sein und durch praxisnahe Projekte begleitet werden. Genau darum geht es bei der Ausbildung in einem neuen Milchviehstall am Arenenberg. Ich traue den Verantwortlichen für die Aus- und Weiterbildung am Arenenberg zu, dass sie einen neuen Stall optimal in den Unterricht einbauen. Ich bitte Sie, den Regierungsrat bei seinem Vorhaben, am Arenenberg einen neuen Milchviehstall zu bauen, weiterhin zu unterstützen.

Dransfeld, SP: Die Rindviecher sind nicht meine Kernkompetenz, Schweine auch nicht. Ich beschränke mich deshalb auf einen kleinen Aspekt, nämlich die Sicht der Bewohner am Untersee. Unsere Region ist glücklich über die Entwicklung des Arenenbergs. Wir sind glücklich über die Impulse, die er erhalten hat, über die Ausstrahlung, die er gewonnen hat, über die Arbeitsplätze, die er erhalten und ausgebaut hat, über das Angebot an Bildung, an Kultur, an Architektur, für den Tourismus, für die Gastronomie, für die Ausbildung an Musikinstrumenten und nicht zuletzt für seine Bedeutung, die ihm erhalten und ausgebaut wurde: für die Ausbildung junger Landwirte. Ich danke für die Wertschätzung, welche dem Standort Arenenberg seitens des Regierungsrates, aber auch einiger

Votanten entgegengebracht wurde.

Regierungsrat **Schönholzer**: Das Thema "Landwirtschaft" ist emotional und bewegt, insbesondere dann, wenn es um die Milchviehhaltung geht. Der Samichlaus hat mir eine hölzerne Milchkuh mit dem Auftrag und der Erwartung überreicht, mich als Vorsteher des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft insbesondere für die Landwirtschaft vehement einzusetzen. Ich gedenke, dies zu tun. Ich danke Kantonsrat Hans-Peter Wägeli für sein flammendes Votum. Er hat erwähnt, dass die Milchverarbeitung und die Käsewirtschaft im Thurgau eine grosse Wertschöpfung generiere. Er hat aber vergessen zu erwähnen, dass unsere professionelle, wettbewerbsfähige, naturnah produzierende und am Markt ausgerichtete Landwirtschaft den Thurgau auch für Verarbeitungsbetriebe und die gesamte Ernährungswirtschaft äusserst attraktiv macht. Ich bin für die rechtliche Wirtschaft für unseren Kanton zuständig und möchte deshalb erwähnen, dass wir hier von Frifag Märwil AG, Tobi Seeobst AG, Mosterei Möhl AG, Ramseier Suisse AG, Rutishauser Weinkellerei AG, Schweizer Zucker AG, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Biotta AG, Hochdorf Swiss Nutrition AG, Strähl Käse AG usw. sprechen. Es geht um 20'000 Arbeitsplätze. Beinahe jede sechste Arbeitsstelle in unserem Kanton hat etwas mit Land- und Ernährungswirtschaft zu tun. Es ist logisch und sinnvoll, am Arenenberg, an welchem 7% aller Lehrlinge in der Schweiz ausgebildet werden, einen praxisnahen Unterricht nahe am Schulzimmer anzubieten. Es ist nicht zielführend, am Arenenberg zu unterrichten und anschliessend die Schulklassen in Fahrzeugen nach Tänikon zu fahren. Die Ausbildung und der Bezug zur Praxis müssen nahe und direkt beim Schulzimmer sein. Die Lehrerschaft ist sehr entscheidend. Für guten Nachwuchs braucht es gute Lehrer. Der Titel der Interpellation ist eindeutig. Es wurden keine Fragen gestellt, um eine Debatte über Milchpreise zu führen. Meines Erachtens hat der Regierungsrat die Fragen des Interpellanten korrekt beantwortet. Er hat Stellung bezogen. Am Arenenberg braucht es weiterhin eine Milchproduktion und einen Stall. Es wurde ein Planungsstopp eingelegt, bis klar war, was mit der Forschungsanstalt Agroscope Tänikon geschieht. Dies geschah nicht, weil wir etwas halbherzig machen wollten und auch nicht, weil wir zum Ausdruck bringen wollten, dass es auch ohne Stall geht, sondern weil wir die Win-win-Situation abholen wollen. Wir wollen sehen, was wir miteinander verbinden können. Es geht auch darum, dass wir vorbildlich handeln. Der Stall am Arenenberg ist 25 Jahre alt. Er wurde bereits einmal umgebaut. Es finden 23 Kühe darin Platz. Wir müssen mit dem Arenenberg, einem unserer Leuchttürme, an dem sich sehr viele Touristen und Bildungsleute bewegen, zeigen, was die Thurgauer Landwirtschaft zu leisten vermag. Wir sind nahe beim Konsumenten. Es gibt Museen am Arenenberg. Wir wollen dort aber kein landwirtschaftliches Museum, sondern im Fokus der Öffentlichkeit zeigen, was Raumplanung in der Landwirtschaft heute bedeutet. Dort können wir vorzeigen, wie man es vorbildlich macht und wie man bestehende Gebäude umnutzt. Es geht darum, unserem landwirtschaftlichen Nachwuchs aufzuzeigen, wo die Perspektiven sind. Wenn wir nicht

einmal mehr den Mut haben, am Arenenberg einen Stall zu bauen, welches Zeichen setzen wir dann für die Jugend? Wenn wir nicht bereit sind, dem BBZ Arenenberg die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, müssten wir als Konsequenz auch nicht über den Ausbau der Pädagogischen Hochschule diskutieren. Jeder Bereich hat das Anrecht, richtig gemacht zu werden. Ich bin kein Freund des angetönten Moratoriums. Das, worüber wir hier diskutierten, ist bei weitem kein Schnellschuss. Die Schüler würden gerne öfters in den Stall gehen, aber sie haben dort nichts, was ihre offenen Fragen beantworten könnte. Wir haben die Forschungsanstalt Agroscope Tänikon nicht übernommen, um die 100 Arbeitsplätze zu retten. Wir wollten sicherstellen, dass im Kanton Thurgau auch weiterhin Forschung betrieben wird. Mit der Leistungsvereinbarung haben wir sichergestellt, dass der Bund weiterhin investiert. Der Bund hat uns schriftlich bestätigt, dass er in Posieux keine Investitionen in Dinge tätigt, die in Tänikon bereits vorhanden sind. Dies ist eine Garantie dafür, dass in Tänikon geforscht wird. Forschung, Beratung und Bildung bilden ein Dreibein für die Wirtschaft. Dies gilt in jeder Branche. Hier im Thurgau haben wir alles. Ich danke für die Voten und die kritischen Bemerkungen. Der Regierungsrat wird die Anliegen gerne aufnehmen. Wir machen mit der Detailplanung weiter. Der Grosse Rat wird zu diesem Stall schon bald wieder eine Debatte führen können. Dann geht es aber wirklich um das Eingemachte, nämlich um den Budgetbeitrag. Ich freue mich schon heute auf die Einweihung eines modernen und schönen Schulungsstalls am Arenenberg.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

4. Interpellation von Fabienne Schnyder vom 27. Januar 2016 "Ausnützungstransfer von öffentlichen Verkehrsflächen" (12/IN 47/432)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Schnyder, SVP: Aus Sicht des Regierungsrates ist die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe eine gute, wenn auch etwas schwerfällige Lösung mit kleinen Mängeln. Einer dieser Mängel ist meines Erachtens die fehlende Möglichkeit, verlorengelassene Ausnützung von öffentlichen Verkehrsflächen auf private Grundstücke zu transferieren. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ob jedoch nur ich diesen Mangel sehe, vielleicht sogar aus einer gewissen "déformation professionnelle", oder ob auch andere hier im Ratssaal Handlungsbedarf aus dem Thurgau in Richtung der kantonalen Baudirektorenkonferenz orten, interessiert mich. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Schnyder, SVP: § 11 der alten Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz regelte bis Ende 2012 die anrechenbare Landfläche. Absatz 2 Ziffer 2 formulierte es wie folgt: "Zur anrechenbaren Landfläche können hinzugenommen werden: für die Änderung öffentlicher Verkehrsflächen abzutretende Flächen, sofern sich dadurch die Ausnützung auf dem Baugrundstück um weniger als 10 % erhöht". In der ganzen Frage der inneren Verdichtung ein Mosaiksteinchen, aber ein nicht unbedeutendes. Man konnte nicht beliebig Landflächen transferieren, aber immerhin ein bisschen, und dies dem jeweiligen Grundstückseigentümer, von welchem man beispielsweise Land für ein Trottoir wollte, so schmackhaft machen, dass sogar ein weitaus tieferer Landpreis für den Erwerb in Ordnung war. Für 150 Franken pro Quadratmeter erwarben Kanton und Gemeinden Landstreifen, um Trottoirs, Radwege oder Optimierungen von Strasseneinkern zu realisieren. Alle waren glücklich: Die öffentliche Hand wegen des tiefen Preises für den Erwerb und der abtretende Grundstückseigentümer wegen der Ausnützung, die er in der Regel auf sein Restgrundstück übertragen lassen konnte. Die Rechnung ging auf. Eine öffentliche Verkehrsfläche wie ein Trottoir, ein Radweg oder eine Strasse braucht keine Nutzung. Sie wurde auf Baugrundstücke übertragen, um dort grössere oder höhere Gebäude auf gleicher Fläche zu realisieren. So oder ähnlich dürfte innere Verdichtung verstanden oder definiert werden. Auf den 1. Januar 2013 traten das neue

Planungs- und Baugesetz, die neue Verordnung und die darin eingebundene Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe in Kraft. Und weg war das "Zückerli". Heute handelt der für den Landerwerb zuständige Mitarbeiter des Tiefbauamtes mithilfe der Bodenpreis-Basisdaten des Schätzbuchs den Preis aus, um zu notwendigen Grundstückteilen für öffentliche Verkehrsflächen zu gelangen. Wie wir in Langrickenbach feststellen mussten, wird vom möglichen Spektrum der höchstmögliche Preis angeboten. So wechseln heute ergänzende Landstreifen in den Dörfern der Kulturlandschaft für zwischen 200 und 400 Franken pro Quadratmeter die Hand. In den Städten im Kern muss ein Quadratmeterpreis bis 900 Franken hingelegt werden, um zu demselben Ziel zu gelangen. In diesem Zusammenhang und nur zwei Jahre nach der kantonalen Leistungsüberprüfung (LÜP) hat die Wortwahl der "leicht erhöhten Landerwerbskosten", wir sprechen von 70'000 bis 120'000 Franken pro Jahr nur für den Kanton, meinen Adrenalinpiegel ansteigen lassen. Während der LÜP sind wir einer Gesetzesänderung aus demselben Departement gefolgt, um einen Bagatellbetrag von 4'000 Franken an Mehreinnahmen jährlich zu generieren, Stichwort "Umweltverträglichkeitsprüfungen". 2017 gilt der 20fache Betrag als leicht erhöhte Mehrkosten. Dass sich die Kantone zusammengerauft und unter zahlreichen Kompromissen eine Interkantonale Vereinbarung für das Bauwesen erschaffen haben, ist lobenswert und sicherlich besser, als wenn Bundesbern von oben herab die Bauvorschriften diktiert. Die für die Praxis relevanten Bestimmungen der Vereinbarung sind im Anhang festgehalten. Dort steht schwarz auf weiss, dass Flächen der Grund-, Grob und Feinerschliessung nicht an die Nutzungsziffer der Grundstückfläche anrechenbar sind, mit anderen Worten auch nicht übertragbar sind. Persönlich kann ich das nicht nachvollziehen. Ich frage mich, ob man bei der Erarbeitung der Interkantonalen Vereinbarung vor lauter Kompromissen den Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) und damit eines der zentralen Ziele, nämlich die Bestrebung nach innerer Verdichtung, schlichtweg vergessen hat. Der Regierungsrat führt richtig aus, dass den Gemeinden heute verschiedene Mittel zur Förderung der inneren Verdichtung zur Verfügung stehen. In der Praxis draussen ist es jedoch den Planern, Ingenieurbüros bis hin zu den Mitarbeitern des Tiefbauamtes noch heute ein Rätsel, weshalb ein tieferer Griff in den Geldbeutel einfach so hingenommen wird. Aus meiner Sicht könnte der Thurgau mit einer Eingabe bei der Baudirektorenkonferenz auf das Problem hinweisen. Denn der Nutzungstransfer, wie wir ihn bis vor ein paar Jahren im Thurgau kannten, mag zwar nicht bei allen Kantonen bekannt sein, er könnte jedoch auf Interesse stossen. Schliesslich kennt die Thematik keine Hürde in Form von Kantonsgrenzen. Gespannt sehe ich den Voten der verschiedenen Fraktionen entgegen. Sollten sich mehrere Votanten in dieselbe Richtung äussern, erwarte ich von Seiten des Thurgaus einen Vorstoss in Richtung Abänderung der Interkantonalen Vereinbarung. Wenn ich mit meiner Ansicht alleine dastehe, so haben nun einige Personen, welche in der Praxis der alten Regelung nachtrauern und in deren Namen ich hier auch spreche, nun endlich eine öffentlich zugängliche Erklärung für den Richtungswechsel erhalten.

Rüegg, GP: Auch wenn wir dem Anliegen der Interpellation einer Gemeindepräsidentin ein gewisses Verständnis entgegenbringen können, da es um Steuergelder geht, ist die Antwort des Regierungsrates dennoch nachvollziehbar und richtig. Jedenfalls kann es nicht in Frage kommen, dass aufgrund der betreffenden Änderung ein Austritt unseres Kantons aus dem Konkordat, dem inzwischen 16 Kantone angehören, ins Auge gefasst werden sollte. Beim betreffenden Landerwerb dürften sich die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden in einem Rahmen halten, welchen die anvisierten Änderungsprojekte, beispielsweise bei Fuss- und Radwegen, nicht in Frage stellen. Wir haben allerdings nichts dagegen, dass der Kanton anfragt, ob die an und für sich sinnvolle Massnahme, welche weggefallen ist, wieder aufgenommen werden könnte.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Interpellantin kritisiert, dass sich seit Inkraftsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe, die zeitgleich mit dem revidierten Planungs- und Baugesetz seit dem 1. Januar 2013 Gültigkeit hat, die Preise für den Kauf von Verkehrsflächen zur Erschliessung durch die öffentliche Hand und dadurch für den Steuerzahler erheblich verteuert haben. Hinzu kommt der Verlust der Ausnützung. Die Interkantonale Vereinbarung regelt, dass die Flächen der Fein-, Grob- und Grunderschliessung nicht angerechnet werden. Es gilt, über die Vor- und Nachteile der Interkantonalen Vereinbarung, die seit vier Jahren in Kraft ist, abzuwägen. Für Unternehmen, die schweizweit tätig sind, ist es eine Erleichterung, wenn derselbe Begriff auch dasselbe bedeutet. Zu Frage 1: Gemäss dem Regierungsrat sind die Mehrausgaben des Kantons durchschnittlich um rund 100'000 Franken pro Jahr gestiegen. Ein Vergleich mit den Vorjahren sei allerdings nicht möglich, weil schlicht keine Zahlen vorhanden seien. Der Preis ist nun marktüblich. Es bleibt zu hoffen, dass die Mehrpreise vor Verkehrsschikanen bewahren. Es soll das Land erworben werden, welches man braucht, nicht mehr. Zu Frage 2: Die innere Verdichtung kann ohnehin mit speziellen Zonenbestimmungen nach neuem Planungs- und Baugesetz gefördert werden, wenn dieses dann auch von den Gemeinden umgesetzt wird. Die alte Regelung mit gleicher Ausnützung bei weniger Fläche "beisst" sich wieder mit übergeordnetem Recht. Zu Frage 3: Es ist sehr schwerfällig, eine Änderung der Interkantonalen Vereinbarung zu erreichen, weil es die Zustimmung aller Kantone braucht. Der Zeithorizont wäre sehr lange und möglicherweise auch unsicher. Zu Frage 4: Bisher gehören 16 Kantone der Interkantonalen Vereinbarung an. Viele der anderen Kantone ziehen einzelne Punkte nach. So sollte es nicht zu grossen Unterschieden bei den Begriffen und Messweisen kommen. Der Bund hat Bestrebungen für eine Vereinheitlichung auf Bundesebene angekündigt. Dies sollte unbedingt vermieden werden. Denn wer die Regelung "Made in Bern" kennt, weiss, dass der Spielraum für die Kantone immer geringer wird. Die EDU-Fraktion sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorteile für einen allfälligen Austritt aus der Interkantonalen Vereinbarung.

Steiger Eggli, SP: Namens der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Der Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe führte zu einer Änderung der alten Verordnung zum Planungs- und Baugesetz, deren Auswirkungen mit Blick auf den Vorteil auf die Harmonisierung der Baubegriffe als gering einzustufen sind. Die von verschiedenen Seiten geforderte innere Verdichtung hängt nicht davon ab, ob bei einer Landabtretung ein marginaler Ausnützungsbonus gewährt wird. Dass ein Grundeigentümer für sein Land bei einer Abtretung den Verkehrswert erhält, ist fair, entschädigt den Verlust bei der Ausnützung und wird vielleicht dazu führen, dass die öffentliche Hand wirklich nur Land erwirbt, das sie auch benötigt.

Meyer, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie ist mit der Antwort weitgehend zufrieden. Dass ein Ausnützungstransfer seit dem Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung nicht mehr möglich ist, ist eine Tatsache. Die GLP/BDP-Fraktion erachtet diese Tatsache allerdings als verhältnismässig kleinen Nachteil für den Besitzer der jeweiligen Parzelle, da bereits bisher einzig abzutretende Landflächen für Änderungen von bereits bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen weiterhin angerechnet werden dürfen. Solche Änderungen sind meist geringfügig, das heisst, dass es um wenige Quadratmeter geht. Diese müssen nun höher entschädigt werden als nach altem Recht. Heute wird der Verkehrswert anstatt der 150 Franken entschädigt. Die Schätzung der jährlich anfallenden Mehrkosten von 70'000 bis 120'000 Franken erstaunt allerdings in doppelter Hinsicht. Einerseits liegt der durchschnittliche Quadratmeterpreis gemäss der Liste der Thurgauer Bodenpreis-Basisdaten bedeutend tiefer, nämlich bei 200 bis 400 Franken. Andererseits kann das Departement für Bau und Umwelt die entstehenden Mehrkosten lediglich schätzen, was für uns die zweite Überraschung war, da die Landerwerbskosten in Strassenbauprojekten normalerweise einen separaten Posten darstellen, der einfach zu eruieren sein müsste. Im Weiteren schreibt der Regierungsrat richtig, dass die Forderung nach innerer Verdichtung gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung bei weitem durch planerische Kompensationsmöglichkeiten wettgemacht werden könne. Insbesondere können die Gemeinden bei den aktuell anstehenden Überarbeitungen der Baureglements diesem Umstand Rechnung tragen und eine dichtere Überbauung ermöglichen. Wer weiss, vielleicht erübrigen sich durch die in Aussicht gestellte schweizweite Vereinheitlichung des formellen Baurechts durch ein Bundesgesetz demnächst alle Diskussionen bezüglich der generell unbefriedigenden Ausnützungsziffern. Deren Abschaffung wäre zu begrüssen. Klarer definierte Grenz- und Gebäudeabstände und Gebäudehöhen wären bedeutend einfacher zu handhaben.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der Interpellantin für den Vorstoss. Ebenfalls bedankt sie sich beim Regierungsrat für die kurze und prägnante Beantwor-

tung der Fragen. Nach Meinung der FDP beinhaltet die Stellungnahme des Regierungsrates die wesentlichen Antworten auf die Fragen der Interpellantin. Wir erachten die aufgezeigten Änderungen als geringfügig. Wie in der Interpellation und in der Antwort des Regierungsrates aufgeführt, waren Nutzungstransfers im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassen und andere Dinge auch im alten Recht nur beschränkt möglich. Es ist interessant, praktische Beispiele heranzuziehen. Ich habe deshalb in meiner Gemeinde geprüft, welche Projekte in den letzten sechseinhalb Jahren davon betroffen gewesen wären. Bei zwei Projekten hätte der theoretische Mehraufwand insgesamt 15'000 Franken betragen. Theoretisch deshalb, weil man in diesen Fällen andere Lösungen gefunden hat. In der Praxis erwirbt die Gemeinde und der Kanton Land für Strassen, meist im Zusammenhang mit der Erstellung von Trottoirs, Erweiterungen von Anlagen für den öffentlichen Verkehr oder Strassenkorrekturen. Hier gibt es alternative Lösungsansätze über eine Dienstbarkeit, ein Nutzungsrecht, um beispielsweise ein Trottoir zu erstellen. Bei dieser Lösung muss keine Ausnützung übertragen werden, da sie beim Grundeigentümer bleibt. Die begünstigte Partei, die Gemeinde oder der Kanton, bezahlt eine einmalige Entschädigung. Es handelt sich dabei jedoch meist um sehr kleine Flächen. Die Mehrkosten fallen daher kaum ins Gewicht. Grössere Landerwerbe für Fein- und Groberschliessungen, beispielsweise für den Neubau einer Sammelstrasse in der Gemeinde, sind selten. In den überwiegenden Fällen werden solche neuen Strassen im Rahmen von Erschliessungsprojekten oder Gestaltungsplanverfahren geplant und erstellt. Ein Nutzungstransfer ist in solchen Fällen meist ausgeschlossen oder unüblich. Die Erschliessungskosten werden in aller Regel von den Grundeigentümern getragen (Erschliessungsvertrag mit Kostenteiler). Allenfalls wird die Strasse zu einem späteren Zeitpunkt an die Gemeinde oder den Kanton übertragen. Dies erfolgt in der Regel aber zum Nulltarif. Bei Landerwerben ausserhalb der Bauzone, wie beispielsweise für Radwege, stellen sich die von der Interpellantin aufgeworfenen Fragen gar nicht, da es sich um Nichtbaugebiet handelt. Die von der Interpellantin aufgeworfenen Sachverhalte sind grundsätzlich richtig und die Antwort des Regierungsrates plausibel. Die praktischen Auswirkungen sind jedoch als gering einzustufen. Ich kann gut nachvollziehen, weshalb das Tiefbauamt die 150'000 Franken nur schätzen konnte. Die Fälle sind hypothetisch, sie werden in der Praxis sehr selten vorkommen. Wir erachten das Thema deshalb nicht als diskussionswürdig.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche für die CVP/EVP-Fraktion. Die Antwort des Regierungsrates hat unsere Fraktion überzeugt. Wir stimmen ihr praktisch in allen Punkten zu. Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und deren Umsetzung im Planungs- und Baugesetz hat sich der Kanton Thurgau zu einer interkantonalen Vereinheitlichung der Baubegriffe im Planungs- und Bauwesen entschieden. Die Vereinheitlichung ist sinnvoll und wichtig. Zuvor mussten sich die Planer je nach Kanton immer wieder mit verschiedenen Messweisen auseinandersetzen. Dies konnte

zu Missverständnissen und Problemen führen. Es entstand ein unnötiger Planungsaufwand, der von der Bauherrschaft bezahlt werden musste. Es liegen zwar keine Zahlen vor, ich gehe aber davon aus, dass der unnötige Planungsaufwand deutlich höher sein dürfte als die Mehrkosten, welche für den teureren Ankauf von Land für Verkehrsflächen resultiert. Hier muss die Verhältnismässigkeit beachtet werden. Es ist wichtig und richtig, dass an den vereinheitlichten Begriffen und Messweisen festgehalten wird, weil es ein Gewinn für alle Beteiligten ist. Die Vorteile überwiegen. Es mag ein Wermutstropfen sein, dass der Ausnützungstransfer weggefallen ist. Das gebe ich zu. Wenn ein Landeigentümer etwas hergeben muss, soll er hierfür korrekt und fair entschädigt werden. Der Regierungsrat hat richtig bemerkt, dass jene Situationen, bei welchen eine Reduktion der Landfläche nicht gleichzeitig mit einer Anpassung der Nutzungsziffer, beispielsweise durch den Gestaltungsplan, kompensiert werden kann, eher selten sind. Im Rahmen der Nutzungsplanung in den Gemeinden ist es deshalb wichtig, höhere Nutzungsziffern zuzulassen, damit die gewünschte und notwendige innere Verdichtung möglich wird. Da sind die Gemeinden, aber auch das Departement gefragt. Ich deponiere hier die Bitte, dass höhere Ausnützungsziffern bei der Bewilligung von Ortsplanungen grosszügig zu bewilligen sind. Für die CVP/EVP-Fraktion ist der Austritt aus der Interkantonalen Vereinbarung keine Option. Der Thurgau würde sich durch die Kündigung in einer Aussen-seiterposition befinden. Je mehr Kantone dem Thurgau folgen, desto mehr würde einer Bundeslösung Vorschub geleistet. Das will niemand. Zudem würde ein Projekt, welches für die Umsetzung vermutlich eine Generation braucht, kurz nach dem Start wieder zunichte gemacht. Ich gehe davon aus, dass sich der Regierungsrat zusammen mit dem Grossen Rat immer wieder Gedanken darüber macht, wo ein Optimierungsbedarf besteht. Der Regierungsrat wird dies dem zuständigen interkantonalen Organ, welches für die Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung verantwortlich zeichnet, einbringen. Wenn der Ausnützungstransfer so wichtig ist, werden die anderen Kantone einer Anpassung sicher schnell und unbürokratisch zustimmen.

Salvisberg, SVP: Ich spreche als Vertreter der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion zu einem spezifisch baurechtlichen Anliegen. Wir bedanken uns bei unserer Interpellantin für ihren Vorstoss. Ebenfalls bedanken wir uns beim Regierungsrat für die kurze und prägnante Beantwortung. Es haben beide recht. Ich verzichte auf Wiederholungen. Zusammenfassend stellen wir fest, dass die von der Interpellantin aufgeworfenen Sachverhalte grundsätzlich richtig und die Antworten des Regierungsrates plausibel sind. Die praktischen Auswirkungen betrachten wir als eher gering. Dies hat Kantonsrat René Walther bereits auch ausgeführt. Daher besteht beschränkter Handlungsbedarf. Es erfolgen der Aufruf und die Anregung an unsere Baudirektorin, gleichwohl bei der nächsten Baudirektorenkonferenz auf diese Schwachstelle hinzuweisen. Denn auch bei geringer Auswirkung gibt es den Gemeinden und dem Kanton einen gewissen Spielraum, Transferflächen auch in Zukunft zu günstigen Preisen in das öffentliche Eigentum zu bringen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die Diskussion. Es wurde sehr viel Wichtiges gesagt. Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe ist unter dem Eindruck oder unter der Drohung entstanden, dass ein schweizerisches Baugesetz erfolgt. Dies wollte man verhindern. Mittlerweile sind 17 Kantone dem Konkordat beigetreten. Viele andere Kantone haben autonom nachvollzogen, beispielsweise die Kantone St. Gallen und Zürich. Sie haben einfach die entsprechenden Begriffe in ihre Planungs- und Baugesetze aufgenommen. Die Interkantonale Vereinbarung hat gewisse Mängel und Kinderkrankheiten. Man versucht derzeit, diese zu präzisieren. Eine Anpassung eines solchen Konkordats ist etwas sehr Schwerfälliges und Mühsames. Gestern hat ein Treffen mit Fachleuten der 17 Kantone stattgefunden, um dort zu präzisieren, wo noch Handlungsbedarf besteht. Es steht zur Debatte, ob die Interkantonale Vereinbarung angepasst werden kann. Dazu müssten alle Kantone zustimmen. Dies ist wie erwähnt etwas schwerfällig. Ich bin seit anfangs März Präsidentin des interkantonalen Organs der Harmonisierung der Baubegriffe, welche die Interkantonale Vereinbarung unter sich hat. Ich werde die Schwachstelle direkt einbringen. Der Kanton Thurgau war betroffen, andere Kantone möglicherweise nicht, weil wir für diese Flächen eine etwas spezielle Regelung hatten. Ich muss fairerweise aber erwähnen, dass die 150 Franken, die wir früher bezahlt haben, vor Gericht möglicherweise keinen Bestand gehabt hätten. Der Eigentümer hätte wohl schon damals den Verkehrswert einfordern können. Oft liegen diese Flächen in zentralen Gebieten, in denen nacherschlossen und die Strasse verbreitert wird und die Parzelle ausgenützt ist. Ich gehe deshalb davon aus, dass es für den Besitzer dieser Flächen, die er abtreten muss, mit Sicherheit ein Vorteil ist. Die Ausnützungsziffer wurde im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung von der Geschossflächenziffer abgelöst. Nicht der Kanton schreibt diese vor, sondern die Gemeinden haben es in der Hand, im Rahmen ihrer Baureglemente die maximale Ausnützung festzulegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 19. April 2017 als Halbtages-sitzung im Sommerhalbjahr wieder in Frauenfeld statt.

Mit dieser Sitzung schliessen wir unser Winterhalbjahr in Weinfeld ab, das mit der Wega-Sitzung begonnen hat. An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Gemeinde Weinfeld für das Gastrecht des Grossen Rates in ihrem Rathaus herzlich. Auch einige Kommissionen durften die Räumlichkeiten der Gemeinde für Sitzungen in Anspruch nehmen, wofür wir ebenfalls bestens danken.

Unseren Dank möchten wir auch den Polizistinnen und Polizisten für ihre Präsenz und ihre Sicherheitsvorkehrungen rund um unseren Ratsbetrieb aussprechen.

Ganz besonders danken wir auch René Wyss und seiner Frau für die stets zuverlässige Unterstützung vor und während den Ratssitzungen.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Urs Martin vom 29. März 2017 "Thurgauer Staatsanwaltschaft ausser Rand und Band?".
- Einfache Anfrage von Elisabeth Rickenbach vom 29. März 2017 "Schwarze Lungen lassen sich nicht einfach wegwaschen".

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates